

## WILLKOMMEN BEI APPLE SCHOOL MANAGER

Dieser Apple School Manager-Vertrag („Vertrag“) zwischen Ihrer Einrichtung und Apple regelt die Nutzung der Software, Services und Websites, aus denen Apple School Manager besteht (zusammen der „Dienst“), durch Ihre Einrichtung. Sie bestätigen, dass Sie in vollem Umfang gesetzlich befugt sind, Ihre Einrichtung an diese Bedingungen zu binden. Durch Klicken auf „Zustimmen“ bestätigen Sie, dass Sie diese Bedingungen gelesen und verstanden haben und dass diese Bedingungen gelten, wenn Sie auf den Dienst zugreifen oder ihn nutzen oder für andere verfügbar machen. Wenn Sie nicht befugt sind, Ihre Einrichtung an diese Bedingungen zu binden, oder diesen Bedingungen nicht zustimmen, klicken Sie bitte nicht auf „Zustimmen“.

### 1. ALLGEMEINES

- A. Dienst.** Apple ist der Anbieter des Dienstes, der Ihnen vorbehaltlich der Geschäftsbedingungen dieses Vertrags Folgendes ermöglicht: (i) Autorisierte Geräte zu Zwecken der mobilen Geräteverwaltung (Mobile Device Management, MDM) in Ihrer Einrichtung zu registrieren; (ii) auf relevante Softwaretools zur Unterstützung des Dienstes zuzugreifen; (iii) die Erstellung und Verteilung von Verwalteten Apple IDs und deren Nutzung durch Ihre Endnutzer zu verwalten; (iv) Übertragung, Speicherung, Kauf und Pflege relevanter Daten und Inhalte im Zusammenhang mit dem Dienst zu verwalten; (v) Ihre Erstellung und Durchführung von Unterrichtssequenzen mithilfe des Dienstes zu verwalten; und (vi) die Messung der Fortschritte der Schüler mithilfe von Apple School Manager und Anwendungen, die das ClassKit-Framework übernommen haben, zu ermöglichen. Sie stimmen zu, den Dienst nur unter Einhaltung des vorliegenden Vertrags und aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu nutzen.
- B. Geräte- und Benutzerregistrierung.** Sie können die Features zur Geräteregistrierung des Dienstes nutzen, um Autorisierte Geräte beim Dienst zu registrieren. Wenn Sie sich entscheiden, den Dienst zu nutzen und Autorisierte Geräte, wie in diesem Vertrag dargelegt, zu registrieren, stellt Apple Ihnen ein Dienst-Webportal und einen Administrator Account zur Verfügung, mit denen Sie die Verwalteten Apple IDs für Endnutzer erstellen und verwalten und die Features des Dienstes verfügbar machen können. Sobald Sie die Verwalteten Apple IDs für Endnutzer erstellt haben, sind diese Accounts über im Besitz der Einrichtung befindliche (gemeinsam genutzte oder individuelle) Geräte sowie über alle Geräte zugänglich, die von Endnutzern für den Zugriff auf ihren Account mit Verwalteter Apple ID genutzt werden. Sie sind dafür verantwortlich, die Dienst-Features festzulegen und auszuwählen, die Sie Ihren Endnutzern zur Verfügung stellen möchten.

### 2. NUTZUNGSRECHT

- A.** Soweit in diesem Vertrag nicht anders angegeben, haben Sie das nicht-ausschließliche, nicht-abtretbare, nicht-übertragbare und eingeschränkte Recht, während der Vertragsdauer ausschließlich für Ausbildungsvorgänge und vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrages auf den Dienst zuzugreifen. Sie können Ihren Endnutzern erlauben, den Dienst für den vorstehend genannten Zweck zu nutzen, und Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrags durch Ihre Endnutzer.
- B.** Sie erwerben keine Rechte oder Lizenzen für die Nutzung des Dienstes oder seiner Features außerhalb des in diesem Vertrag festgelegten Umfangs und/oder der in diesem Vertrag festgelegten Vertragsdauer des Dienstes. Ihr Recht, auf den Dienst zuzugreifen und ihn zu nutzen, endet mit der Beendigung und/oder dem Ablauf dieses Vertrags.
- C.** Soweit in diesem Vertrag nicht anders angegeben, stimmen Sie zu, dass Apple nicht dazu verpflichtet ist, Apple Software, Programme, Dienste oder Produkte als Teil des Dienstes bereitzustellen.

### 3. DATENSCHUTZ UND SICHERHEIT

- A. Persönliche Daten und Anweisungen des Kunden.** Im Rahmen dieses Vertrages kann Apple, als Datenverarbeiter in Ihrem Namen agierend, Persönliche Daten erlangen, falls Sie für Apple solche Daten bereitstellen. Durch den Abschluss dieses Vertrags weisen Sie Apple an, Ihre Persönlichen

Daten gemäß dem anwendbaren Recht in folgender Weise zu verarbeiten: (i) zur Bereitstellung des Dienstes; (ii) gemäß Ihren Anweisungen, die Sie durch Ihre Nutzung der Dienste (einschließlich des Webportals und anderer Funktionen des Dienstes) erteilen; (iii) wie gemäß dem vorliegenden Vertrag dargelegt; und (iv) wie weiter durch alle sonstigen schriftlichen Anweisungen dokumentiert, die Sie erteilen und die von Apple als Anweisungen anerkannt werden, die im Rahmen dieses Vertrages konstitutive Wirkung haben.

Apple kommt den in Abschnitt 3A beschriebenen Anweisungen nach, sofern dies nicht aufgrund einer geltenden gesetzlichen Vorschrift verboten ist. In einem solchen Fall werden Sie von Apple über die gesetzliche Vorschrift informiert, bevor Apple Persönliche Daten verarbeitet (sofern dies nicht aus Gründen des öffentlichen Interesses durch das Gesetz untersagt wird).

- B. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.** Sie bestätigen, dass Sie hinsichtlich der Verwendung oder Erfassung von Daten und Informationen durch den Dienst allein haftbar und verantwortlich dafür sind, für die Einhaltung aller geltenden Gesetze zu sorgen. Sie sind auch verantwortlich für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Persönlichen Daten, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf die Überwachung der Persönliche Daten und Aktivitäten und das Verhindern und Unterbinden unangemessener Daten und Aktivitäten, einschließlich der Entfernung der Daten und der Beendigung des Zugriffs der Person, die diese Daten verfügbar macht. Sie sind verantwortlich für den Schutz und die Einschränkung des Zugriffs auf die Daten Ihrer Endnutzer durch Ihre Angestellten und für die Handlungen Ihrer Angestellten, denen Zugriff auf den Dienst gewährt wird.
- C. Nutzung Persönlicher Daten.** Zur Bereitstellung des Dienstes weisen Sie Apple an, die von Ihnen und Ihren Endnutzern für Apple durch die Nutzung des Dienstes bereitgestellten Daten nur in dem zum Bereitstellen und Verbessern des Dienstes notwendigen Umfang und wie in Anlage A aufgeführt zu nutzen, und nur gemäß den Bestimmungen gemäß diesem Abschnitt 3 und Anlage A. Außerdem ist Apple verpflichtet:
- i. die Persönlichen Daten in Einklang mit Ihren im vorliegenden Vertrag festgelegten Anweisungen und Zustimmungen sowie gemäß allen geltenden Gesetzen, Vorschriften, Vereinbarungen und Abkommen zu nutzen und zu verarbeiten.
  - ii. Ihre Einrichtung zu informieren, falls Apple in Verbindung mit dem Dienst Anfragen bezüglich des Zugriffs auf Ihre Persönlichen Daten oder auf die Persönlichen Daten Ihrer Endnutzer erhält, und Apple wird entweder (i) mit Ihrer Einrichtung in angemessenem Umfang bezüglich der Handhabung solcher Anfragen kooperieren, soweit sie Persönliche Daten betreffen, auf die Apple Zugriff hat, oder (ii) in anderer Weise Vorkehrungen treffen, damit Ihre Einrichtung solche Anfragen direkt bearbeiten kann. Im Falle einer Untersuchung Ihrer Einrichtung durch eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine ähnliche Instanz in Bezug auf Persönliche Daten leistet Apple gegenüber Ihrer Einrichtung angemessene Hilfe und Unterstützung bei der Reaktion auf eine solche Untersuchung, insoweit sie Persönliche Daten betrifft, auf die Apple in Verbindung mit dem Dienst Zugriff hat.
- D. Datenvorfälle.** Apple wird (i) Ihre Einrichtung unverzüglich und wie gesetzlich vorgeschrieben unterrichten, falls Apple Kenntnis davon erhält, dass die Persönlichen Daten Ihrer Einrichtung aufgrund eines unbefugten Zugriffs auf den Dienst geändert oder gelöscht wurden oder verloren gegangen sind (ein „Datenvorfall“); und (ii) angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Schaden zu minimieren und die Daten zu sichern. Sie sind dafür verantwortlich, Apple zu Zwecken einer solchen Unterrichtung die aktuellen Kontaktinformationen Ihrer Einrichtung mitzuteilen. Apple unterstützt Ihre Einrichtung darüber hinaus in dem Umfang, in dem Persönliche Daten betroffen sind, auf die Apple in Verbindung mit dem Dienst Zugriff hat, dabei sicherzustellen, dass Ihre Einrichtung ihre Pflichten zur Meldung von Datenvorfällen an Aufsichtsbehörden oder Betroffene gemäß Artikel 33 und 34 der DSGVO, soweit anwendbar, oder alle sonstigen gleichwertigen Pflichten gemäß anwendbarem Recht erfüllt.

Apple greift nicht auf den Inhalt Ihrer Persönlichen Daten zu, um Informationen zu identifizieren, die

speziellen rechtlichen Anforderungen unterliegen. Ihre Einrichtung ist verantwortlich dafür, den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Meldung von Vorfällen nachzukommen, die für Ihre Einrichtung gelten, und alle Pflichten Dritter in Verbindung mit Datenvorfällen zu erfüllen.

Die Benachrichtigung von Apple über einen Datenvorfall gemäß dem vorliegenden Abschnitt 3D oder die Reaktion von Apple darauf ist nicht als Anerkenntnis einer Verantwortung oder Haftung bezüglich eines Datenvorfalles durch Apple auszulegen.

- E. Ihre Überprüfungs-/Inspektionsrechte.** Soweit die DSGVO für die Verarbeitung Ihrer Persönlichen Daten anwendbar ist, liefert Ihnen Apple die Informationen, die notwendig sind, um Artikel 28 der DSGVO zu entsprechen. Falls Sie Überprüfungsrechte gemäß anderen anwendbaren Rechtsbestimmungen haben, liefert Ihnen Apple die Informationen, die notwendig sind, um Ihren Pflichten aus diesen Rechtsbestimmungen nachzukommen. Wenn Sie beschließen, Ihre Überprüfungsrechte aus diesem Abschnitt 3E auszuüben, weist Apple die Einhaltung durch Übergabe einer Kopie der Zertifizierung nach ISO 27001 und der Zertifizierung nach ISO 27018 von Apple nach.
- F. Sicherheitsverfahren.** Apple wendet dem Branchenstandard entsprechende Maßnahmen an, um Persönliche Daten während der Übertragung, Verarbeitung und Speicherung Persönlicher Daten zu schützen. Die Speicherung verschlüsselter Persönlicher Daten unterliegt dem geografischen Ermessen von Apple. Im Rahmen dieser Maßnahmen unternimmt Apple auch wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um: (a) ruhende Daten und Daten während der Übertragung zu verschlüsseln; (b) die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen; (c) die Verfügbarkeit der Persönlichen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen; und (d) eine regelmäßige Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen. Apple kann die Sicherheitsfunktionen von Zeit zu Zeit aktualisieren, solange diese Aktualisierungen nicht zur Verschlechterung der allgemeinen Sicherheit des Dienstes führen.
- G. Sicherheitskontrollen.** Apple unterstützt Sie bei der Sicherstellung der Einhaltung Ihrer Pflichten hinsichtlich der Sicherheit der Persönlichen Daten, einschließlich gegebenenfalls der Pflichten Ihrer Einrichtung gemäß Artikel 32 der DSGVO, durch Umsetzung der Sicherheitsverfahren, die in Abschnitt 3F dieses Vertrags dargelegt sind, und durch Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ISO 27001 und der Zertifizierung nach ISO 27018. Apple macht die hinsichtlich der Zertifizierung nach ISO 27001 und der Zertifizierung nach ISO 27018 ausgestellten Zertifikate für eine Überprüfung durch Ihre Einrichtung verfügbar, wenn Sie oder Ihre Einrichtung eine entsprechende Anfrage gemäß dem vorliegenden Abschnitt 3G stellen.
- H. Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.** Apple trifft angemessene Maßnahmen, um die Einhaltung der Sicherheitsverfahren durch seine Mitarbeiter, Vertragspartner und Unterauftragsverarbeiter sicherzustellen, und Apple stellt sicher, dass alle Personen, die zur Verarbeitung der Persönlichen Daten autorisiert sind, die geltenden Rechtsbestimmungen hinsichtlich der Vertraulichkeit und Sicherheit von Persönlichen Daten in Bezug auf den Dienst einhalten.
- I. Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation.** Apple unterstützt Ihre Einrichtung nach eigenem Ermessen und insoweit Informationen betroffen sind, auf die Apple in Verbindung mit dem Dienst Zugriff hat, bei der Sicherstellung der Einhaltung aller anwendbaren Pflichten durch Ihre Einrichtung, die von Ihrer Einrichtung fordern, Datenschutz-Folgenabschätzungen durchzuführen oder eine Aufsichtsbehörde vor der Verarbeitung zu konsultieren, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- J. Benachrichtigung über Verletzungen und Kooperation.** Sie müssen Apple unverzüglich informieren, falls Sie erfahren oder Grund zu der Annahme haben, dass eine Person oder Organisation Ihre Sicherheitsmaßnahmen überwunden oder sich unbefugten Zugriff verschafft hat auf: (1) Persönliche Daten; (2) beschränkte Bereiche des Dienstes; oder (3) Vertrauliche

Informationen von Apple (gemeinsam „Verletzung der Informationssicherheit“). Im Falle einer Verletzung der Informationssicherheit müssen Sie angemessene Hilfe und Unterstützung gegenüber Apple leisten, um den Schaden zu minimieren und die Daten zu schützen.

- K. Datenübermittlung.** Apple stellt sicher, dass alle Persönlichen Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz nur in ein Drittland übermittelt werden, das ein angemessenes Schutzniveau sicherstellt, oder gemäß geeigneter Garantien oder verbindlicher interner Datenschutzvorschriften, wie dies in Artikel 46 und 47 der DSGVO vorgeschrieben ist – es sei denn, es gilt eine Ausnahme gemäß Artikel 49. Solche Garantien umfassen die Modell-Vertragsklauseln/das Schweizerische Übereinkommen hinsichtlich der grenzüberschreitenden Datenübermittlung, die als Anlage B hierin aufgenommen sind, sofern anwendbar. Wenn Sie Modell-Vertragsklauseln für die Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums abschließen müssen, erklären Sie sich damit einverstanden.
- L. Zugriff auf und Abruf von Daten.** Apple gibt Ihnen die Möglichkeit, auf Ihre eigenen Persönlichen Daten und diejenigen Ihrer Endnutzer gemäß Ihren Verpflichtungen zum Schutz der Privatsphäre und/oder zum Datenschutz zuzugreifen, sie abzurufen oder zu löschen. Apple ist nicht verantwortlich für Daten, die Sie außerhalb des Systems von Apple speichern oder übermitteln (z. B. Schüleraufzeichnungen, die sich in Ihrem Schülerinformationssystem befinden). Löschanforderungen, die über Apple School Manager abgewickelt werden, werden innerhalb von 30 Tagen abschließend bearbeitet.
- M. Vernichtung von Daten.** Wird der Vertrag gleich aus welchem Grund beendet, wird Apple Ihre eigenen Persönlichen Daten und diejenigen Ihrer Endnutzer, die von Apple in Verbindung mit dem Dienst gespeichert wurden, innerhalb eines angemessenen Zeitraums, jedoch in jedem Fall spätestens nach 180 Tagen auf sichere Weise vernichten.
- N. Anfragen Dritter.** Falls Apple eine Anfrage eines Dritten bezüglich Ihrer Inhalte oder Persönlichen Daten oder der Inhalte oder Persönlichen Daten Ihrer Endnutzer („Anfrage eines Dritten“) erhält, wird Apple (i) Sie, soweit dies gesetzlich zulässig ist, über den Eingang dieser Anfrage eines Dritten informieren und (ii) den Anfragenden darüber informieren, dass er diese Anfrage eines Dritten an Sie richten soll. Soweit nicht gesetzlich oder durch die Anfrage eines Dritten anderweitig vorgeschrieben, sind Sie dafür verantwortlich, die Anfrage zu beantworten.
- O. Offizieller Schulstatus gemäß FERPA (20 U.S.C. § 1232g).** Wenn Sie eine Bildungseinrichtung oder -organisation sind oder im Namen einer Bildungseinrichtung oder -organisation handeln, für die die Bestimmungen des US-amerikanischen Family Education Rights and Privacy Act (FERPA) gelten, bestätigt Apple, dass die Persönlichen Daten Ihrer Einrichtung für die Zwecke dieses Vertrags persönlich identifizierbare Informationen aus Ausbildungsaufzeichnungen enthalten können, die FERPA unterliegen („FERPA-Aufzeichnungen“). Soweit Apple in seiner Rolle als Datenverarbeiter während der Bereitstellung des Dienstes FERPA-Aufzeichnungen erhält, stimmen Sie zu, dass Apple als „school official“ gemäß der Definition in 34 C.F.R. § 99.31(a)(1)(i) auftritt.
- Q. COPPA.** Apple nutzt und pflegt Persönliche Daten, die Apple von Ihnen und Ihren Endnutzern in Verbindung mit dem Dienst zur Verfügung gestellt werden, in Übereinstimmung mit dem Children’s Online Privacy Protection Act von 1998 (COPPA), soweit zutreffend. Dieser Abschnitt 3 und die beigefügte Anlage A informieren darüber, wie Apple die Persönlichen Daten nutzt und pflegt, wenn diese Daten von Ihnen und Ihren Endnutzern in Verbindung mit dem Dienst Apple zur Verfügung gestellt werden. Sie erteilen Apple die Erlaubnis, diese Daten, die Apple in Verbindung mit dem Dienst erlangt, zum Zweck der Bereitstellung und Verbesserung des Dienstes und wie in Anlage A aufgeführt zu nutzen und zu pflegen, wenn sie von Ihnen und Ihren Endnutzern in Verbindung mit dem Dienst Apple zur Verfügung gestellt wurden.
- R. Zugriff auf Produkte und Dienste Dritter.** Wenn Sie auf Produkte oder Dienste Dritter, die mit dem Dienst durchführbar sind, aber nicht Teil des Dienstes sind, zugreifen, sie nutzen, herunterladen, installieren oder aktivieren, kann der Dienst diesen Produkten den Zugriff auf Persönliche Daten erlauben, sofern dies für die Nutzung dieser zusätzlichen Dienste erforderlich ist. Sie sind nicht dazu verpflichtet, diese zusätzlichen Produkte im Zusammenhang mit dem Dienst zu nutzen, und Ihr Administrator kann die Nutzung dieser zusätzlichen Produkte gemäß diesem Vertrag einschränken. Vor dem Zugreifen auf Produkte oder Dienste Dritter bzw. vor dem

Herunterladen von Produkten oder Diensten Dritter zur Verwendung mit einer Verwalteten Apple ID sollten Sie die Bedingungen, Richtlinien und Praktiken prüfen, die für diese Produkte oder Dienste Dritter gelten, um nachzuvollziehen, welche Daten sie von Ihren Endnutzern erfassen können, wie die Daten genutzt, freigegeben und gespeichert werden und, falls zutreffend, ob diese Praktiken etwaigen Zustimmungen entsprechen, die Sie erhalten haben.

#### **4. DIENST**

**A. Nutzungsbeschränkungen.** Sie müssen sicherstellen, dass sowohl Ihre Nutzung des Dienstes als auch die Nutzung Ihrer Endnutzer diesem Vertrag entspricht, und Sie müssen die Endnutzer über die unten aufgeführten Einschränkungen informieren und diese durchsetzen. Sie stimmen zu, dass weder Sie noch Ihre Endnutzer den Dienst dazu nutzen, Folgendes hochzuladen, herunterzuladen, einzustellen, per E-Mail zu versenden, zu übertragen, zu speichern oder in anderer Weise verfügbar zu machen: (i) Inhalte oder Materialien, die gesetzeswidrig, belästigend, bedrohend, schädlich, diffamierend, obszön, die Privatsphäre anderer verletzend, hasserfüllt, rassistisch, ethnisch beleidigend oder in anderer Weise anstößig sind; (ii) Inhalte oder Materialien, die Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte verletzen oder Geschäftsgeheimnisse oder vertragliche oder andere Eigentumsrechte verletzen; (iii) unaufgefordert gesendete oder nicht autorisierte E-Mail-Nachrichten, Werbung, Werbematerial, Junkmail, Spam oder Kettenbriefe; und/oder (iv) Inhalte oder Materialien, die Viren oder Computercode, Dateien oder Programme enthalten, die dazu erstellt wurden, den normalen Betrieb des Dienstes oder anderer Computersoftware oder -hardware zu schädigen, zu stören oder einzuschränken. Außerdem bestätigen Sie, dass Sie sicherstellen, dass die Endnutzer Folgendes unterlassen: (a) den Dienst dazu zu nutzen, andere zu verfolgen, zu bedrohen oder zu schädigen; (b) vorzugeben, eine andere Person oder Organisation zu sein, die Sie nicht sind (Apple behält sich das Recht vor, Apple IDs oder E-Mail-Adressen zu blockieren, bei denen es sich um eine betrügerische oder falsche Vorgabe Ihrer Identität oder betrügerische Übernahme des Namens oder der Identität einer anderen Person handeln könnte); (c) Transmission Control Protocol/Internet Protocol (TCP/IP)-Paket-Header oder Teile der Header-Informationen in einer E-Mail oder einem Beitrag in einer Newsgroup zu fälschen oder anderweitig Informationen in einen Header einzubringen, die Empfänger bezüglich des Ursprungs von über den Dienst übertragenen Inhalten in die Irre führen sollen („Spoofing“); (d) den Dienst, Server oder Netzwerke, die mit dem Dienst verbunden sind, oder Richtlinien, Anforderungen oder Bestimmungen von Netzwerken, die mit dem Dienst verbunden sind, zu stören; und/oder (e) den Dienst in anderer Weise zu nutzen, um geltende Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften zu verletzen. Wenn die Nutzung des Dienstes oder anderes Verhalten durch Sie oder Ihre Endnutzer absichtlich oder unabsichtlich die Möglichkeit von Apple einschränkt, den Dienst für Sie oder andere bereitzustellen, ist Apple berechtigt, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Dienstes und der Systeme von Apple zu ergreifen, wozu auch die Einstellung Ihres Zugriffs auf den Dienst gehören kann.

Wenn Sie eine abgedeckte Einheit, ein Geschäftspartner oder ein Vertreter einer abgedeckten Einheit oder eines Geschäftspartners (gemäß der Definition dieser Begriffe in 45 C.F.R. § 160.103) sind, verpflichten Sie sich, keine Komponente, Funktion oder sonstige Einrichtung von iCloud zu nutzen, um „geschützte Gesundheitsdaten“ (gemäß der Definition dieses Begriffs in 45 C.F.R. § 160.103) zu erstellen, zu empfangen, zu speichern oder zu übermitteln, und Sie verpflichten sich, iCloud nicht in einer Weise zu nutzen, die Apple (oder eine Tochtergesellschaft von Apple) zu Ihrem Geschäftspartner oder zum Geschäftspartner eines Dritten macht.

**B. Verwaltung von Accounts.** Sie stimmen zu, dass Sie allein für die Verwaltung Ihres Administrator Accounts/Ihrer Administrator Accounts und all Ihrer Verwalteten Apple IDs verantwortlich sind; dazu gehören, ohne darauf beschränkt zu sein: (i) die Sicherheit und der Schutz des Benutzernamens und Passworts, die den einzelnen Accounts zugeordnet sind, (ii) die Bereitstellung und/oder Beendigung des Zugriffs durch Mitglieder Ihrer Belegschaft oder durch Ihre Endnutzer auf den Account und Inhalte, die in dem Dienst bereitgestellt und/oder gespeichert

werden, und (iii) die Bereitstellung geeigneter Dokumentation und Leitfäden für Endnutzer zur Verwendung der Accounts mit Verwalteter Apple ID.

- C. Endnutterzustimmung.** Administratoren erhalten die Möglichkeit, Accounts mit zu Verwalteter Apple IDs gehörigen Benutzerdaten durch das Webportal des Dienstes und/oder Administrator-Tools zu überwachen, darauf zuzugreifen oder sie offenzulegen. Sie erklären und gewährleisten, dass Sie vor dem Einrichten des Dienstes für Ihre Einrichtung und für Endnutzer die Bedingungen dieses Vertrags in ausreichendem Umfang verbreiten und offenlegen und alle notwendigen Rechte und Zustimmungen einholen und beibehalten, sei es von jedem Endnutzer oder, bei Bedarf, einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten jedes Endnutzers, um Apple Folgendes zu ermöglichen: (1) den Dienst gemäß diesem Vertrag bereitzustellen und zu verbessern; und (2) auf Daten von Endnutzern, die sich im Rahmen der Bereitstellung des Dienstes ergeben, zuzugreifen und sie zu empfangen.
- D. Verwaltete Apple IDs; Features und Dienste.** Eine Verwaltete Apple ID ist der Benutzername und das Passwort für den Account, die Sie für jeden Ihrer Endnutzer zum Zwecke des Zugriffs auf den Dienst erstellen und bereitstellen. Apple stellt Ihnen die Tools zum Erstellen von Verwalteten Apple IDs für Ihre Endnutzer zur Verfügung. Wenn Sie Verwaltete Apple IDs für Ihre Endnutzer erstellen, werden alle Features und Funktionen des Dienstes, die Sie als verfügbar auswählen, für alle Verwalteten Apple IDs Ihrer Einrichtung aktiviert. **SIE ÜBERNEHMEN DIE VOLLE VERANTWORTUNG UND HAFTUNG FÜR ALLE RISIKEN UND KOSTEN IM ZUSAMMENHANG DAMIT, DASS IHRE AUSWAHL DER EINZELNEN FEATURES UND FUNKTIONEN, DIE IM DIENST AKTIVIERT WERDEN, FÜR DIE EINRICHTUNG UND/ODER IHRE ENDNUTZER ANGEMESSEN SIND.**
- i. **Voraussetzungen zur Verwendung von Verwalteten Apple IDs**
- 1. Geräte und Accounts.** Die Verwendung von Verwalteten Apple IDs als Teil des Dienstes setzt möglicherweise kompatible Geräte, Internetzugang, bestimmte Software und regelmäßige Updates voraus. Für bestimmte Transaktionen oder Features kann die neueste Version der erforderlichen Software notwendig sein. Apple behält sich das Recht vor, die Anzahl der Verwalteten Apple IDs, die erstellt werden dürfen, und die Anzahl der Geräte, die einem Dienst-Account zugeordnet werden dürfen, zu beschränken.
  - 2. Ihre Rechte an den Verwalteten Apple IDs.** Soweit nicht anderweitig gesetzlich oder durch diesen Vertrag vorgegeben, stimmen Sie zu, dass die einzelnen Verwalteten Apple IDs nicht zwischen individuellen Endnutzern und zwischen Einrichtungen übertragbar sind.
- ii. **Mein iPhone suchen.** „Mein iPhone suchen“ wird für alle Verwalteten Apple IDs automatisch deaktiviert. Wenn ein Autorisiertes Gerät verloren geht oder gestohlen wird, kann die Einrichtung jedoch die MDM-Lösung nutzen, um das Gerät in den Modus „Verloren“ zu versetzen, sodass das Gerät gesperrt, der Benutzer abgemeldet und automatisch ein Bericht an den MDM-Server übertragen wird. Die Einrichtung kann das Gerät auch aus der Ferne löschen oder eine Aktivierungssperre aktivieren, um weiter sicherzustellen, dass das Gerät nicht ohne die korrekte Verwaltete Apple ID und das Passwort reaktiviert werden kann. Apple übernimmt keine Verantwortung für Ihr Versäumen, Autorisierte Geräte mit einem Passwort zu schützen, Ihr Versäumen, den Modus „Verloren“ zu aktivieren und/oder Ihr Versäumen, Hinweise und Mitteilungen zu empfangen oder darauf zu reagieren. Apple übernimmt keine Verantwortung für die Rückgabe verlorener oder gestohlener Geräte an Sie oder für resultierende Datenverluste. Apple ist nicht für den Ersatz von Geräten, deren Aktivierungssperre aktiviert ist, oder für Garantieansprüche für diese Geräte verantwortlich. Über MDM können Sie die Aktivierungssperre aufheben und den Modus „Verloren“ deaktivieren.
- iii. **Account-Authentifizierung.** Es wird automatisch eine doppelte Account-Authentifizierung, d. h. eine Authentifizierung, für die zwei Arten von Informationen benötigt werden, nämlich ein Passwort und ein generierter Sicherheitscode, für die Verwalteten Apple IDs Ihrer Administratoren, Lehrkräfte und Angestellten aktiviert. Ihre Einrichtung stimmt zu, Apple

wenigstens eine Mobiltelefonnummer mitzuteilen, unter der Ihre Einrichtung von Apple zu Authentifizierungs- und Account-bezogenen Zwecken automatische vorausgezeichnete Anrufe und Textnachrichten erhalten kann, für die Standardsätze für Nachrichten und Daten anfallen können. Apple kann diese Anrufe und Textnachrichten nutzen, um (i) Ihnen zu helfen, dass Ihre Anmeldung beim Dienst-Account sicher erfolgen kann; (ii) Ihnen zu helfen, auf Ihren Account zuzugreifen, wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben; oder (iii) sonstige notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um Ihren Dienst-Account zu verwalten oder diesen Vertrag und relevante Richtlinien durchzusetzen. An Ihre Endnutzer verteilte Verwaltete Apple IDs erfordern ebenfalls eine doppelte Account-Authentifizierung, beispielsweise die Identifizierung eines Autorisierten Geräts und einen Authentifizierungscode, der im Webportal des Dienstes erzeugt wird, oder eine Telefonnummer. In allen Fällen sind Sie verantwortlich für: (a) das Verteilen der von Ihnen erstellten Verwalteten Apple IDs an identifizierte Endnutzer; (b) das Gewähren des Zugriffs auf den Dienst durch diese Nutzer; (c) das Ergreifen von Kontrollmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff; und (d) das Bewahren der Vertraulichkeit und Sicherheit von Benutzernamen, Passwörtern und Account-Informationen.

- iv. **Sicherung.** Autorisierte Geräte, die keine gemeinsam genutzten Geräte sind, erstellen regelmäßig automatische Sicherungen, die an den Dienst übertragen werden, wenn der Nutzer mit seiner Verwalteten Apple ID angemeldet ist, die Bildschirmsperre des Geräts aktiv ist, das Gerät mit einer Stromquelle verbunden ist und über ein WLAN mit dem Internet verbunden ist. Sie können die Sicherung in den MDM-Registrierungseinstellungen deaktivieren. Die Sicherung ist auf Geräteeinstellungen, Geräteeigenschaften, Fotos, Videos, Dokumente, Nachrichten (iMessage, SMS und MMS, sofern aktiviert), Klingeltöne, App-Daten (auch Health App-Daten), Ortseinstellungen (wie etwa von Ihnen eingestellte ortsspezifische Erinnerungen) und Startbildschirm sowie App-Anordnung beschränkt. Inhalte aus dem iTunes Store, App Store oder iBooks Store, die Sie kaufen, herunterladen oder auf die Sie für Ihre Endnutzer Zugriff ermöglichen sowie von Dritten erworbene oder bereitgestellte Inhalte werden nicht gesichert. Diese Inhalte können möglicherweise von diesen Diensten vorbehaltlich bestimmter Account-Anforderungen, Verfügbarkeit und den jeweiligen geltenden Geschäftsbedingungen erneut heruntergeladen werden. Inhalte von den Computern Ihrer Endnutzer werden nicht gesichert. Wenn Sie die iCloud-Fotomediathek aktivieren, werden die Fotomediatheken Ihrer Endnutzer separat von ihrem automatischen iCloud Backup gesichert. Die in den Kontakten, Kalendern, Lesezeichen und Dokumenten eines Endnutzers gespeicherten Inhalte sind über iCloud im Web oder auf beliebigen Autorisierten Geräten des Endnutzers zugänglich. Wenn iCloud Backup aktiviert ist, erfolgt während einer Synchronisierung kein automatisches Backup bei iTunes von Geräten, die von Ihrer Einrichtung verwaltet oder kontrolliert werden, doch Sie können den Endnutzern ein manuelles Backup bei iTunes ermöglichen. Es ist Ihre alleinige Verantwortung, für eine geeignete alternative Sicherung Ihrer eigenen Informationen und Daten und derjenigen der Endnutzer zu sorgen.
- v. **iCloud-Fotomediathek.** Wenn Sie die iCloud-Fotomediathek in Verbindung mit einer Verwalteten Apple ID aktivieren, werden die Fotos, Videos und Metadaten in der App „Fotos“ auf den Autorisierten Geräten („Geräte-Fotomediathek“) automatisch an iCloud gesendet, in der Fotomediathek des Endnutzers in iCloud gespeichert und dann an alle anderen Geräte und Computer des Endnutzers weitergegeben, auf denen die iCloud-Fotomediathek aktiviert ist. Wenn der Endnutzer später Änderungen (einschließlich Löschungen) an der Geräte-Fotomediathek auf einem dieser Geräte oder Computer vornimmt, werden diese Änderungen automatisch an die iCloud-Fotomediathek des Endnutzers gesendet und dort übernommen. Diese Änderungen werden außerdem von iCloud an die Geräte-Fotomediathek aller Geräte und Computer des Endnutzers weitergegeben, auf denen die iCloud-Fotomediathek aktiviert ist. Die Auflösung von Inhalten in der Fotomediathek auf autorisierten Geräten oder Computern kann je nach verfügbarer Speichermenge und der Speicherverwaltungsoption variieren, die für das Gerät des Endnutzers ausgewählt wurde, auf dem die iCloud-Fotomediathek aktiviert ist. Wenn Sie die iCloud-Fotomediathek nicht nutzen möchten, können Sie sie für Ihre Verwaltete Apple ID und/oder Ihre Autorisierten Geräte deaktivieren.

- vi. **Schoolwork.** Wenn Sie Schoolwork für Ihre Endnutzer verfügbar machen, können Lehrkräfte und Schüler in Ihrer Einrichtung Unterrichtsinhalte und Aufgaben mithilfe einer Verwalteten Apple ID verwalten.
  1. **iCloud Dateifreigabe.** Wenn Sie eine Datei mithilfe von Schoolwork in Verbindung mit einer Verwalteten Apple ID freigeben, organisiert Apple automatisch alle freigegebenen Dateien in Klassenordnern für die Schüler und Lehrkräfte in iCloud Drive. Ihre Endnutzer können unter Verwendung ihrer Verwalteten Apple ID auf die freigegebenen Dateien zugreifen. Anmerkungen zu diesen Dateien oder Änderungen daran sind für jeden Endnutzer in einer Klasse sichtbar, für den Sie eine Datei freigegeben haben. Sie können die Freigabe von Dateien jederzeit beenden. Dateien, die von Ihren Endnutzern unter Verwendung Verwalteter Apple IDs erstellt wurden, werden so lange gespeichert, bis Sie sie löschen. Dateien, die Sie zuvor auf ein anderes Laufwerk oder auf einen anderen Computer kopiert haben, werden jedoch nicht gelöscht.
  2. **Schülerfortschritte.** Wenn Sie die Funktion für die Schülerfortschritte im Webportal von Apple School Manager aktivieren, werden die Schülerfortschritte aufgezeichnet und an das ClassKit-Framework gemeldet. Nur Aufgaben, die von Ihren Lehrkräften mithilfe von Schoolwork zugewiesen wurden, lösen die Aufzeichnung und Meldung der Schülerfortschrittsinformationen aus. Ihre Schüler-Endnutzer können ihre eigenen Schülerfortschrittsinformationen in Schoolwork und in den Einstellungen auf ihrem Gerät anzeigen. Ihre Lehrkräfte-Endnutzer können die Schülerfortschrittsinformationen aller Schüler in ihrer Klasse für die Aktivitäten anzeigen, die sie zuweisen. Schülerdaten, die durch Ihre Nutzung von Schoolwork oder ClassKit erstellt werden, werden gemäß Abschnitt 3 und Anlage A dieses Vertrags behandelt. Wenn Sie die Funktion für die Schülerfortschritte für eine Verwaltete Apple ID deaktivieren, werden alle Persönlichen Daten, die mit dieser Verwalteten Apple ID verbunden sind, gemäß Abschnitt 3 gelöscht.
- vii. **Apps Dritter.** Wenn Sie Apps Dritter für Ihre Endnutzer zur Anmeldung über ihre Verwalteten Apple IDs verfügbar machen, stimmen Sie zu, dass Sie diesen Apps das Speichern von Daten in den Accounts erlauben, die den Verwalteten Apple IDs Ihrer Endnutzer zugeordnet sind, und Apple erlauben, diese Daten im Namen des relevanten Entwicklers der App Dritter in Verbindung mit Ihrer Nutzung und/oder derjenigen Ihrer Endnutzer des Dienstes und dieser Apps zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Apps Dritter können fähig sein, diese Daten mit einer anderen App zu teilen, die bei demselben App-Entwickler heruntergeladen wird. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Sie und Ihre Endnutzer Speicherbegrenzungen für die einzelnen verwalteten Apple IDs im Zusammenhang mit Apps Dritter einhalten, die Sie Ihren Endnutzern zum Download zur Verfügung stellen.
- E. Nutzung von Server-Token.** Sie stimmen zu, das von Apple bereitgestellte Server-Token nur zum Zweck der Registrierung Ihres MDM-Servers innerhalb des Dienstes, zum Hochladen von MDM-Registrierungseinstellungen sowie zum Empfangen von Klassenlisten-Daten der Verwalteten Apple IDs verwenden. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Endnutzer Informationen, die unter Verwendung Ihres Server-Tokens gesendet oder empfangen werden, ausschließlich mit Autorisierten Geräten verwenden. Sie stimmen zu, Ihr Server-Token nicht anderen Organisationen zur Verfügung zu stellen oder an sie zu übertragen oder es mit anderen Organisationen mit Ausnahme Ihrer Drittdienstleister gemeinsam zu nutzen. Sie stimmen zu, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Geheimhaltung des Server-Tokens zu gewährleisten und das Server-Token zu widerrufen, wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass es gefährdet ist. Apple behält sich das Recht vor, das Server-Token nach eigenem Ermessen jederzeit zu entziehen oder zu deaktivieren. Außerdem verstehen und stimmen Sie zu, dass das Regenerieren des Server-Tokens Ihre Fähigkeit zur Nutzung des Dienstes beeinträchtigt, bis ein neues Server-Token zum MDM-Server hinzugefügt wurde.
- F. Speicherkapazität; Nutzungsbeschränkungen.** Das Überschreiten geltender oder angemessener Nutzungsbeschränkungen, etwa Bandbreiten- oder Speicherkapazitätsbeschränkungen (z. B. für Backups), ist untersagt und kann Sie daran hindern, einige Features und Funktionen des Dienstes zu nutzen, auf Inhalte zuzugreifen oder einige oder

alle der Verwalteten Apple IDs zu nutzen. Falls Apple die Ihnen zur Verfügung stehende Bandbreite oder Speicherkapazität einschränkt, unternimmt es kaufmännisch angemessene Anstrengungen, um Sie innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen im Anschluss daran über den Dienst oder anderweitig darüber zu informieren.

- G. Einstellen von Inhalten.** Sie sind allein verantwortlich für Inhalte, die Sie oder Ihre Endnutzer hochladen, herunterladen, einstellen, per E-Mail versenden, übertragen, speichern oder anderweitig durch Nutzung des Dienstes verfügbar machen. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Endnutzer alle notwendigen Genehmigungen oder Lizenzen Dritter im Zusammenhang mit diesen Inhalten eingeholt haben. Sie verstehen, dass Sie durch die Nutzung des Dienstes auf Inhalte stoßen können, die Sie oder Ihre Endnutzer beleidigend, unanständig oder anstößig finden, und dass Sie andere Personen Inhalten aussetzen können, die diese für anstößig halten. Sie verstehen und stimmen zu, dass Ihre Nutzung des Dienstes und aller Inhalte ausschließlich auf Ihre eigene Gefahr erfolgt.
- H. Entfernung von Inhalten.** Sie bestätigen, dass Apple für Inhalte, die von Ihnen oder Ihren Endnutzern bereitgestellt werden, nicht verantwortlich oder haftbar ist. Apple ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu bestimmen, ob Inhalte angemessen und vertragsgemäß sind, und kann jederzeit nach eigenem Ermessen Inhalte verschieben und/oder entfernen, die das Gesetz oder diesen Vertrag verletzen. Falls Apple Inhalte entfernt wird es kaufmännisch angemessene Anstrengungen unternehmen, um Sie davon zu unterrichten.
- I. Gebündelter Dienst.** Alle Features und Funktionen des Dienstes werden als Teil eines Bündels bereitgestellt und können nicht von dem Bündel getrennt und als unabhängige Anwendungen genutzt werden. Apple Software, die mit einer bestimmten Hardware der Marke Apple bereitgestellt wird, kann nicht auf anderer Hardware der Marke Apple ausgeführt werden.
- J. Links und andere Materialien Dritter.** Bestimmte Inhalte, Komponenten oder Features des Dienstes können Materialien Dritter und/oder Hyperlinks zu anderen Websites, Ressourcen oder Inhalten enthalten. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Apple nicht für die Verfügbarkeit dieser Websites oder Ressourcen Dritter verantwortlich ist und nicht haftbar oder verantwortlich für Inhalte, Werbung, Produkte oder Materialien ist, die auf diesen Websites oder in diesen Ressourcen, die von Ihnen oder Ihren Endnutzern genutzt werden, vorhanden oder verfügbar sind.
- K. iTunes; Kaufen von Apps und Büchern.**
- i. **Erwerb von Inhalten.** Der Erwerb von Inhalten aus dem iTunes Store, App Store oder iBooks Store unter Verwendung Verwalteter Apple IDs ist automatisch deaktiviert. Sie können es Ihren Administratoren oder Lehrkräften und Angestellten nach Wahl ermöglichen, auf solche Inhalte zuzugreifen, indem Sie ihnen Kaufberechtigung gewähren und es ihnen ermöglichen, auf das Programm für Volumenlizenzen (Volume Purchase Program, VPP) zuzugreifen, um Apps und Bücher für die Nutzung im Dienst zu erwerben. Ihre Nutzung von iTunes Store, App Store und/oder iBooks Store unterliegt den Abschnitten G und H der iTunes Geschäftsbedingungen (<http://www.apple.com/legal/internet-services/itunes/de/terms.html>), je nachdem, was zutrifft. Sie bestätigen, dass Sie dazu befugt sind, die jeweils geltenden Bedingungen im Namen Ihrer Autorisierten Endnutzer zu akzeptieren sowie, dass Sie sie akzeptieren werden.
  - ii. **iTunes U Course Manager.** Sie sind für die Verwendung des Features Course Manager durch Lehrkräfte und Angestellte Ihrer Einrichtung zum Erstellen und Durchführen von Unterrichtssequenzen im Rahmen des Dienstes verantwortlich. Sie stimmen zu, alle notwendigen Zustimmungen im Namen Ihrer Endnutzer für Inhalte einzuholen, die durch den Course Manager mit dem Dienst erstellt oder in diesen eingestellt werden.
  - iii. **Programm für Volumenlizenzen, anmelden können.** Einkäufe, die Sie über das Programm für Volumenlizenzen (VPP) von Apple tätigen, unterliegen den VPP-Bedingungen und werden durch die App Stores und/oder den iBooks Store an die Endnutzer geliefert oder einem Gerät zugewiesen.
- L. Updates und Wartung; Änderungen am Dienst.**
- i. **Updates und Wartung.** Apple kann von Zeit zu Zeit die vom Dienst verwendete Software aktualisieren. Diese Updates können Bug-Fixes, Feature-Erweiterungen oder Verbesserungen oder vollkommen neue Versionen der Software beinhalten. In einigen Fällen können die Updates

eine Voraussetzung für Ihre fortgesetzte Nutzung des Dienstes oder den Zugriff auf sämtliche Features des Dienstes sein. Apple ist nicht für die Leistungs- oder für Sicherheitsprobleme verantwortlich, die sich aus einem Versäumnis Ihrerseits ergeben, diese Updates zuzulassen. Apple wird von Zeit zu Zeit eine Wartung des Dienstes durchführen müssen. Obwohl Apple nicht dazu verpflichtet ist, Sie über Wartungen zu informieren, wird Apple kaufmännisch angemessene Anstrengungen unternehmen, um Sie im Voraus von geplanten Wartungsarbeiten zu unterrichten.

ii. **Änderungen am Dienst.** Apple ist berechtigt, die Funktionen und das Aussehen des Dienstes von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen zu überarbeiten oder zu aktualisieren. Sie stimmen zu, dass Apple Ihnen oder Dritten gegenüber nicht für eine Modifikation, Aussetzung oder Beendigung des Dienstes haftbar ist. Der Dienst oder beliebige Features oder Teile davon stehen möglicherweise nicht in allen Sprachen oder in allen Ländern zur Verfügung, und Apple leistet keine Zusicherungen, dass der Dienst oder beliebige Features oder Teile davon für die Nutzung an jedem Ort angemessen oder verfügbar ist.

**M. Andere Verträge.** Sie erkennen an und stimmen zu, dass die Geschäftsbedingungen von etwaigen Kauf-, Dienstleistungs- oder anderen Verträgen, die Sie möglicherweise mit Apple geschlossen haben, separat und gesondert von den Geschäftsbedingungen dieses Vertrags sind. Die Geschäftsbedingungen dieses Vertrags regeln die Nutzung des Dienstes, und diese Bedingungen werden nicht durch andere Verträge beeinträchtigt oder in anderer Weise beeinflusst, die Sie möglicherweise mit Apple geschlossen haben.

**N. Professionelle Dienstleistungen.** Professionelle Dienstleistungen, die für den Dienst relevant sind, wie etwa Entwicklungsdienstleistungen, die Lieferelemente von Apple erfordern, unterliegen Gebühren und einem separaten Vertrag zwischen Apple und der Einrichtung.

**O. Elektronische Lieferung.** Der Dienst und sämtliche vertraglich bereitgestellte Apple Software (soweit die Software nicht auf einem Autorisierten Geräte vorinstalliert ist) werden elektronisch geliefert.

**P. Gebühren und Steuern.** Ihre Einrichtung zahlt alle etwaigen anfallenden Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes, sofern sie nicht gesetzlich davon befreit ist. Sie legen Apple auf Anfrage gegebenenfalls Belege für die Steuerbefreiung Ihrer Einrichtung vor.

## **5. INHABERSCHAFT UND EINSCHRÄNKUNGEN; URHEBERRECHTLICHER HINWEIS**

**A.** Sie behalten Eigentums-, Urheber- und gewerblichen Schutzrechte an Ihren Inhalten und bereits vorliegenden Softwareanwendungen, die Sie bereits besitzen, sofern Sie diese im Rahmen des Dienstes nutzen. Apple und/oder seine Lizenzgeber behalten sämtliche Eigentums-, Urheber- und gewerblichen Schutzrechte an: (1) dem Dienst und abgeleiteten Werken davon abgeleiteten Werken (unter anderem die Benutzeroberfläche, die Scripts und die Software zum Implementieren des Dienstes); (2) Apple Software, die Ihnen als Teil von und/oder in Verbindung mit dem Dienst zur Verfügung gestellt wird, darunter sämtliche hierin vorliegenden geistigen Eigentumsrechte, ob eingetragen oder nicht, und unabhängig davon, wo in der Welt sie bestehen; und (3) allem, was durch oder im Namen von Apple im Rahmen dieses Vertrags entwickelt oder bereitgestellt wird. Durch diesen Vertrag werden keine Eigentumsrechte an Technologie und keine Urheber- oder geistigen Eigentumsrechte übertragen. Wenn Sie während der Nutzung des Dienstes auf Inhalte stoßen, die Sie für unangemessen oder in anderer Weise als eine Verletzung dieses Vertrags erachten, können Sie diese melden über: (<http://www.apple.com/support/business-education/contact/>). Außerdem stimmen Sie Folgendem zu:

- i. Der Dienst (einschließlich der Apple Software oder Teilen davon) enthält geschützte und vertrauliche Informationen, die durch geistige Eigentumsrechte und andere Gesetze geschützt sind, unter anderem durch Urheberrechte.
- ii. Sie werden diese geschützten Informationen oder Materialien in keiner Weise außerhalb der vertragsgemäßen Nutzung des Dienstes nutzen oder für Dritte verfügbar machen oder andere dazu veranlassen oder ihnen dies erlauben.
- iii. Kein Teil des Dienstes darf in irgendeiner Form oder durch irgendein Mittel vervielfältigt werden, soweit dies nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen gestattet wird.

- iv. Sie dürfen den Quellcode des Dienstes nicht dekompileieren, rückentwickeln, deassemblieren oder in anderer Weise versuchen, ihn herzuleiten, und andere nicht dazu veranlassen oder ihnen dies erlauben.
- v. Apple, das Apple Logo, iCloud, das iCloud Logo, iTunes, das iTunes Logo und andere Marken, Dienstleistungsmarken, Grafiken und Logos von Apple, die in Verbindung mit dem Dienst genutzt werden, sind Marken oder eingetragene Marken der Apple Inc. in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern. Eine Liste der Marken von Apple finden Sie hier: (<http://www.apple.com/legal/trademark/appletmlist.html>). Marken, Dienstleistungsmarken, Grafiken und Logos, die in Verbindung mit dem Dienst genutzt werden, sind Marken ihrer jeweiligen Inhaber. Sie erhalten kein Recht oder keine Lizenz an den genannten Marken und stimmen außerdem zu, dass Sie keine eigentumsrechtlichen Hinweise (einschließlich Marken- und Urheberrechtshinweisen), die an dem Dienst angebracht oder darin enthalten sein können, entfernen, unkenntlich machen oder verändern.
- vi. Während der Vertragsdauer erteilen Sie Apple das Recht, Ihre Marken ausschließlich in Verbindung mit der Ausübung seiner Rechte und der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zu nutzen.
- vii. Als Teil des Dienstes können Sie Zugang zu Inhalten Dritter erhalten. Der Inhaber oder Anbieter dieser Inhalte Dritter behält die Inhaberschaft und alle Urheber- und geistigen Eigentumsrechte an diesen Inhalten, und Ihre Rechte, diese Inhalte Dritte zu nutzen, unterliegen den Bedingungen, die von diesem Drittinhaber oder -anbieter festgelegt werden, und werden von diesen geregelt.
- viii. Es ist Ihnen nicht gestattet, Timesharing- oder Servicebüronutzung zu lizenzieren, zu verkaufen, zu vermieten, zu verpachten, zuzuweisen, zu verteilen, zu hosten oder zuzulassen oder den Dienst in anderer Weise gewerblich auszunutzen oder den Dienst und/oder Komponenten davon für Dritte verfügbar zu machen, soweit dies nicht durch die Bedingungen dieses Vertrags gestattet wird.

Sie stimmen zu und erkennen an, dass Apple im Falle einer Verletzung der Bedingungen des vorstehenden Satzes keine Verantwortung oder Haftung für Schäden oder Ansprüche übernimmt, die sich aus oder in Verbindung mit Ihren Handlungen ergeben, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf Verletzungen von Datenschutzbestimmungen.

- B.** Durch Einsenden oder Einstellen von Materialien oder Inhalten in den Dienst: (i) erklären Sie, dass Sie der Inhaber dieses Materials sind und/oder über alle notwendigen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen für seine Verbreitung verfügen; und (ii) garantieren Sie Apple eine weltweite, kostenlose, nicht-exklusive, übertragbare Lizenz, diese Inhalte im Dienst ausschließlich zu Zwecken der Bereitstellung des Dienstes durch Apple (ohne Vergütung oder Verpflichtung Ihnen gegenüber) zu nutzen, zu verbreiten, zu vervielfältigen, zu modifizieren, zu veröffentlichen, zu übersetzen, auszuführen und öffentlich auszustellen. Sie verstehen, dass Apple zur Bereitstellung des Dienstes und um Ihre Inhalte darauf verfügbar zu machen, Ihre Inhalte über verschiedene öffentliche Netzwerke und über verschiedene Medien übertragen kann und Ihre Inhalte verändern kann, damit sie den technischen Anforderungen der verbundenen Netzwerke, Geräte oder Anlagen entsprechen. Sie stimmen zu, dass Apple berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, diese Handlungen im Rahmen der vertraglich erteilten Lizenz durchzuführen.
- C.** Sie sind dafür verantwortlich, den Leitfäden und Vorlagen von Apple im Zusammenhang mit der Gestaltung eines beliebigen Bereichs des Dienstes zu folgen, wenn eine solche Anpassung oder Gestaltung von Apple zugelassen wird, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf den für iTunes U vorgesehenen Bereich. Falls Sie oder Ihre Endnutzer diesen Leitfäden und Vorlagen nicht folgen, kann Apple Sie anweisen, innerhalb eines angemessenen Zeitraums notwendige Änderungen vorzunehmen.
- D. Urheberrechtshinweis – DMCA.** Wenn Sie glauben, dass Inhalte, an denen Sie Urheberrechte halten, von jemandem verletzt wurden, der den Dienst nutzt, wenden Sie sich bitte an den Copyright-Agenten von Apple, wie in der Urheberrechtsrichtlinie von Apple unter (<https://>

[www.apple.com/legal/contact/](http://www.apple.com/legal/contact/)) beschrieben. Apple kann nach eigenem Ermessen Accounts von Endnutzern vorübergehend und/oder dauerhaft deaktivieren, wenn festgestellt wird, dass diese Verletzungen begangen haben.

## **6. EULAS; DIAGNOSE- UND NUTZUNGSDATEN**

- A. EULA-Bedingungen.** Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie und/oder Ihre Endnutzer die Bedingungen des Endnutzervertrags (EULA) für die gesamte Apple Software akzeptieren, die zur Verwendung des Dienstes notwendig ist, sowie für andere Apple Software, die Sie mit dem Dienst nutzen möchten. Um den Dienst zu nutzen, muss Ihr autorisierter Vertreter die EULAs für die Apple Software auf dem relevanten Webportal akzeptieren, bevor Autorisierte Geräte, die diese Apple Software ausführen, für Endnutzer eingerichtet werden. Wenn sich die EULAs für die Apple Software geändert haben, muss Ihr autorisierter Vertreter zu dem relevanten Webportal zurückkehren und die EULAs akzeptieren, um den Dienst weiterhin zu nutzen. Sie bestätigen, dass Sie den Dienst oder Teile davon nicht nutzen können, einschließlich der Zuordnung weiterer Autorisierter Geräte zu Ihrem MDM-Server, bis die EULAs akzeptiert wurden. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die EULAs Ihren Endnutzern vorgelegt werden und dass sich jeder Endnutzer den Bedingungen der EULAs für die Apple Software bewusst ist und sie befolgt, und Sie stimmen zu, dass Sie für die Einholung aller erforderlichen Zustimmungen für die Nutzung der Apple Software durch Ihre Endnutzer verantwortlich sind. Sie stimmen zu, die Nutzung der gemäß diesem Vertrag bereitgestellten Apple Software durch Ihre Endnutzer zu überwachen und die volle Verantwortung dafür zu übernehmen. Sie bestätigen, dass die Anforderungen und Einschränkungen in diesem Vertrag für Ihre Nutzung der Apple Software zu Zwecken des Dienstes unabhängig davon gelten, ob diese Bedingungen in den relevanten EULAs enthalten sind.
- B. Analysedaten.** Wenn eine Datenerfassung zu Analysezielen erforderlich ist, stimmen Sie zu und stellen sicher, dass die betreffenden Endnutzer zustimmen, dass Apple, seine Tochtergesellschaften und Vertreter diagnostische, technische, nutzungsbezogene und verwandte Informationen erfassen, pflegen, verarbeiten und nutzen dürfen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eindeutige System- oder Hardware-IDs und Informationen über Ihre Geräte, Ihr System und Ihre Anwendungssoftware sowie Peripheriegeräte. Diese Informationen werden periodisch erfasst, um den Dienst bereitzustellen und zu verbessern, die Bereitstellung von Softwareupdates, Produktsupport und anderen Features im Zusammenhang mit dem Dienst zu unterstützen und die Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrags zu überprüfen (zusammenfassend „Analyse“). Sie können Ihre Einstellungen für die Datenerfassung zu Analysezielen entweder durch die Aktualisierung Ihrer MDM-Registrierungseinstellungen oder auf den einzelnen Geräten unter „Einstellungen“ ändern. Apple kann die Analyseinformationen zu den oben beschriebenen Zwecken nutzen, solange sie in einer Weise erfasst werden, die Ihre Endnutzer nicht persönlich identifizierbar macht.

## **7. VERTRAGSDAUER; BEENDIGUNG; AUSSETZUNG; AUSWIRKUNGEN EINER BEENDIGUNG**

- A. Vertragsdauer.** Dieser Vertrag beginnt an dem Datum, an dem Sie diesen Vertrag erstmals akzeptieren, und dauert an, bis er gemäß diesem Vertrag endet (die „Vertragsdauer“).
- B. Beendigung durch Apple.** Apple kann diesen Vertrag jederzeit mit oder ohne Begründung unter Einhaltung einer schriftlichen Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen beenden. Darüber hinaus kann Apple jederzeit und ohne Ankündigung alle oder einen Teil der Verwalteten Apple IDs und/oder den Zugriff auf den Dienst beenden, wenn einer der folgenden Punkte eintritt: (a) Verletzungen dieses Vertrages, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Abschnitt 4A. („Nutzungsbeschränkungen“), oder anderer hier aufgeführter und/oder im Dienst erwähnter Richtlinien oder Leitfäden; (b) eine Anfrage und/oder Anordnung von einer Strafverfolgungsbehörde, einem Gericht oder einer anderen Behörde; (c) wenn die Bereitstellung des Dienstes für Sie gegen bestehende oder künftige Gesetze verstößt; (d) wenn unerwartete technische oder sicherheitsbezogene Fragen oder Probleme auftauchen; (e) Ihre Beteiligung an betrügerischen oder illegalen Aktivitäten; oder (f) eine Nichtzahlung etwaiger Gebühren, zu deren Zahlung Sie im Zusammenhang mit dem Dienst verpflichtet sind. Apple kann den Dienst nach eigenem Ermessen beenden oder aussetzen, und

Apple ist Ihnen oder Dritten gegenüber nicht für Schäden verantwortlich, die sich durch eine solche Beendigung oder Aussetzung ergeben können.

- C. Beendigung durch Sie.** Sie können die Nutzung des Dienstes jederzeit einstellen. Wenn Sie Verwaltete Apple IDs löschen, erhalten Sie und der oder die betreffenden Endnutzer keinen weiteren Zugriff auf den Dienst. Dies kann möglicherweise nicht wieder rückgängig gemacht werden.
- D. Auswirkungen der Beendigung.** Wenn dieser Vertrag endet oder ausläuft, erlöschen die Rechte, die eine Partei der anderen eingeräumt hat, sofort, vorbehaltlich Abschnitt 11L dieses Vertrags (Fortbestehen der Bedingungen).

## **8. ENTSCHÄDIGUNG**

Soweit nach geltendem Recht zulässig stimmen Sie zu, Apple, seine Vorstandsmitglieder, leitenden Angestellten, Angestellten, Anteilseigner, Auftragnehmer und Beauftragten (jeweils eine „Freigestellte Partei von Apple“) zu entschädigen, schadlos zu halten und nach Anfrage von Apple zu verteidigen gegen alle Arten von Ansprüchen, Haftung, Klagen, Schadensersatz, Forderungen, Vergleichen, Ausgaben, Gebühren, Kosten und Verlusten, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf Anwaltshonorare und Gerichtskosten (zusammenfassend „Verluste“), die einer Freigestellten Partei von Apple entstehen und sich ergeben aus oder im Zusammenhang mit: (a) Inhalten, die Sie und/oder Ihre Endnutzer einsenden, einstellen, übertragen oder in anderer Weise über den Dienst verfügbar machen; (b) einer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung oder Nichteinhaltung einer Zertifizierung, Zusicherung, Verpflichtung, Darstellung oder Gewährleistung in diesem Vertrag durch Sie und/oder Ihre Endnutzer; oder (c) einer Verletzung der Rechte anderer, oder von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen durch Sie und/oder Ihre Endnutzer. Sie bestätigen, dass der Dienst nicht zur Verwendung in Situationen vorgesehen ist, in denen Fehler oder Ungenauigkeiten im Inhalt bzw. in Funktionen, Diensten, Daten oder Informationen, die von dem Dienst oder von Apple Software bereitgestellt werden, oder in denen der Ausfall des Dienstes oder der Apple Software einen Todesfall, Verletzungen oder schwere physische oder Umweltschäden nach sich ziehen können, und Sie stimmen hiermit im gesetzlich zulässigen Umfang zu, die Freigestellten Parteien von Apple in Bezug auf alle Verluste, die von der betreffenden Freigestellten Partei von Apple aufgrund einer solchen Nutzung durch Sie und Ihre Endnutzer entstehen, zu entschädigen, zu verteidigen und sie schadlos zu halten. Diese Verpflichtung besteht auch nach der Beendigung oder dem Ablauf dieses Vertrages und/oder Ihrer Nutzung des Dienstes fort.

Keinesfalls dürfen Sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Apple einen Vertrag mit Dritten abschließen, der die Rechte von Apple beeinflusst oder Apple in irgendeiner Weise bindet, und Sie dürfen einen solchen Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Apple veröffentlichen.

## **9. GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS**

SIE ERKENNEN AUSDRÜCKLICH AN UND STIMMEN ZU, DASS, SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, DER DIENST, APPLE SOFTWARE UND ALLE ZUGEHÖRIGEN INHALTE, FEATURES, FUNKTIONEN ODER MATERIALIEN IM IST-ZUSTAND UND AUF VERFÜGBARKEITSBASIS BEREITGESTELLT WERDEN. APPLE UND SEINE KONZERNGESELLSCHAFTEN, TOCHTERGESELLSCHAFTEN, FÜHRUNGSKRÄFTE, VORSTANDSMITGLIEDER, ANGESTELLTEN, BEAUFTRAGTEN, PARTNER UND LIZENZGEBER (ZUSAMMENFASSEND „APPLE“ FÜR DIE ZWECKE DER VORLIEGENDEN ABSCHNITTE 9 UND 10) SCHLIESSEN AUSDRÜCKLICH JEDE ART VON HAFTUNG AUS, SEI SIE AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER OHNE BESCHRÄNKUNG AUF DIE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG. INSBESONDERE GEWÄHRLEITET APPLE NICHT, DASS (I) DER DIENST IHRE ANFORDERUNGEN ERFÜLLT; (II) IHRE NUTZUNG DES DIENSTES ZEITGERECHT, UNTERBRECHUNGSFREI, SICHER ODER FREI VON FEHLERN, VERLUST, UNTERWANDERUNG,

ANGRIFFEN, VIREN ODER HACKING IST; (III) INFORMATIONEN, DIE SIE AUFGRUND DES DIENSTES BEZOGEN HABEN, RICHTIG ODER ZUVERLÄSSIG SIND; UND (IV) MÄNGEL ODER FEHLER IN DER AN SIE IM RAHMEN DES DIENSTES BEREITGESTELLTEN SOFTWARE BEHOHEN WERDEN.

SIE STIMMEN ZU, DASS APPLE DEN DIENST VON ZEIT ZU ZEIT FÜR UNBESTIMMTE ZEIT ENTFERNEN ODER DEN DIENST GEMÄSS DEN BEDINGUNGEN DIESER VERTRAGS EINSTELLEN KANN. DER ZUGRIFF AUF ALLE MATERIALIEN, DIE MITTELS NUTZUNG DES DIENSTES HERUNTERGELADEN ODER IN ANDERER WEISE BEZOGEN WURDEN, ERFOLGT IN IHREM EIGENEN ERMESSEN UND AUF EIGENE GEFAHR, UND SIE SIND ALLEIN VERANTWORTLICH FÜR SCHÄDEN AN IHREN GERÄTEN, COMPUTERN ODER VERLUSTEN, DIE SICH AUS DEM HERUNTERLADEN DIESER MATERIALIEN ERGEBEN. AUSSERDEM ERKENNEN SIE AN, DASS DER DIENST NICHT FÜR DIE VERWENDUNG IN SITUATIONEN ODER UMGEBUNGEN VORGEGEHEN ODER GEEIGNET IST, IN DENEN EIN AUSFALL ODER VERZÖGERUNGEN ODER FEHLER ODER UNGENAUIGKEITEN IN DEN INHALTEN, DATEN ODER INFORMATIONEN, DIE DURCH DEN DIENST BEREITGESTELLT WERDEN, TODESFÄLLE, VERLETZUNGEN ODER SCHWERE PHYSISCHE ODER UMWELTSCHÄDEN NACH SICH ZIEHEN KÖNNEN.

#### 10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

SOWEIT NICHT DURCH GELTENDES RECHT UNTERSAGT, HAFTET APPLE KEINESFALLS FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BEILÄUFIGE ODER KONKRETE SCHÄDEN, FÜR PERSONEN- ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR SCHÄDEN, DIE VERSCHÄRFTE SCHADENSERSATZ NACH SICH ZIEHEN, EINSCHLIESSLICH, ABER OHNE BESCHRÄNKUNG AUF SCHÄDEN DURCH ENTGANGENEN GEWINN, BESCHÄDIGUNG ODER VERLUST VON DATEN, VERLUST AN FIRMENWERT, DAS FEHLSCHLAGEN DES SENDENS ODER EMPFANGENS VON DATEN (EINSCHLIESSLICH, ABER OHNE BESCHRÄNKUNG AUF UNTERRICHTSANLEITUNGEN, AUFGABEN UND MATERIALIEN), KOSTEN DER BESCHAFFUNG VON ERSATZWAREN ODER -DIENSTEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, ANDERE GREIFBARE ODER NICHT GREIFBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE (SELBST WENN APPLE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE), DIE IN ZUSAMMENHANG STEHEN MIT ODER SICH ERGEBEN AUS: (I) DER NUTZUNG ODER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DES DIENSTES, VON APPLE SOFTWARE, FEATURES, FUNKTIONEN, INHALTEN, MATERIALIEN ODER SOFTWARE ODER ANWENDUNGEN DRITTER IN VERBINDUNG MIT DEM DIENST; (II) ÄNDERUNGEN, DIE AM DIENST VORGENOMMEN WERDEN, ODER DER VORÜBERGEHENDEN ODER DAUERHAFTEN EINSTELLUNG DES DIENSTES ODER EINES TEILS DAVON; (III) DEM UNBEFUGTEN ZUGRIFF AUF ODER DER ÄNDERUNG DES DIENSTES, IHRER ÜBERTRAGUNGEN ODER DATEN; (IV) DER LÖSCHUNG, BESCHÄDIGUNG ODER DEM FEHLSCHLAGEN DES SPEICHERNS UND/ODER SENDENS ODER EMPFANGENS IHRER ÜBERTRAGUNGEN ODER DATEN ÜBER ODER DURCH DEN DIENST; (V) AUSSAGEN ODER VERHALTENSWEISEN DRITTER IM RAHMEN DES DIENSTES; ODER (VI) ANDEREN ANGELEGENHEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DIENST.

#### 11. VERSCHIEDENES

- A. Verhältnis der Parteien.** Dieser Vertrag schafft kein Agenturverhältnis, keine Partnerschaft, kein Joint Venture, keine Treuepflicht oder andere Art der rechtlichen Vereinigung zwischen Ihnen und Apple, und Sie dürfen nicht das Gegenteil behaupten, sei es ausdrücklich, konkludent, dem Anschein nach oder anderweitig. Soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich anders festgelegt, dient dieser Vertrag nicht dem Vorteil Dritter.
- B. Verzicht; Abtretung.** Keine Verzögerung oder Versäumnis, juristische Maßnahmen gemäß diesem Vertrag zu ergreifen, stellt einen Verzicht dar, es sei denn, der Verzicht erfolgt ausdrücklich in Schriftform und mit Unterschrift eines Vertreters von Apple; auch stellt ein einzelner Verzicht keinen fortgesetzten oder nachfolgenden Verzicht dar. Der Vertrag darf von Ihnen weder in Teilen noch im

Ganzen abgetreten werden; sämtliche Abtretungen sind unwirksam.

- C. Überprüfung.** Soweit nach geltendem Recht zulässig, kann Apple Ihre Nutzung des Dienstes überprüfen (mittels Remote-Software-Tools oder anderweitig), um Ihre Einhaltung dieses Vertrags zu beurteilen. Sie stimmen zu, bei diesem Überprüfungsprozess mit Apple zusammenzuarbeiten und angemessene Unterstützung und Zugriff auf relevante Informationen zu gewähren. Eine solche Überprüfung sollte Ihren normalen Geschäftsbetrieb nicht unangemessen stören, und Sie stimmen zu, dass Apple nicht für Kosten oder Ausgaben verantwortlich ist, die Ihnen bei der Zusammenarbeit in dem Überprüfungsprozess entstehen.
- D. Exportkontrolle.** Die Nutzung des Dienstes und der Software, eingeschlossen die Übertragung, die Veröffentlichung oder das Laden von Daten, Software oder anderen Inhalten mithilfe des Dienstes, unterliegt möglicherweise den Export- und Importgesetzen der USA und anderer Länder. Sie verpflichten sich, alle anwendbaren Export- und Importgesetze und -bestimmungen einzuhalten. Insbesondere, aber ohne Beschränkung darauf, ist der Export oder Re-Export der Software an folgende Orte oder Personen nicht zulässig: (a) Länder, die von den USA mit einem Embargo belegt wurden, oder (b) jeden, der auf der Liste der „Specially Designated Nationals“ des US-Finanzministeriums oder der Denied-Persons-Liste oder Entity-Liste des US-Handelsministeriums aufgeführt ist. Wenn Sie die Software oder den Dienst verwenden, bestätigen Sie dadurch, dass Sie sich nicht in einem dieser Länder befinden und nicht in einer dieser Listen aufgeführt sind. Sie stimmen auch zu, dass Sie die Software oder den Dienst nicht für Zwecke nutzen, die nach US-amerikanischem Recht verboten sind, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf die Entwicklung, Gestaltung, Herstellung oder Produktion von Raketen, Chemiewaffen, biologischen Waffen oder Atomwaffen. Sie verpflichten sich ferner, in Ihren Account keine Daten oder Software hochzuladen, auf die Folgendes zutrifft: (a) Sie unterliegen bzw. unterliegt den Auflagen der „International Traffic in Arms Regulations“. Oder: (b) Sie dürfen bzw. darf ohne vorherige schriftliche Bevollmächtigung der zuständigen Behörde nicht exportiert werden (betrifft unter anderem bestimmte Arten von Verschlüsselungssoftware und Quellcode). Diese Zusicherung und Verpflichtung hat über die Beendigung dieses Vertrags hinaus Gültigkeit.
- E. Einhaltung der Gesetze.** Ihre Einrichtung hält alle Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen bezüglich der Nutzung des Dienstes ein und stellt sicher, dass alle Angestellten, Auftragnehmer und Beauftragten Ihrer Einrichtung dies tun, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche, die der Bekämpfung von Bestechung und Korruption dienen, darunter der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische Bribery Act, die Grundsätze des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger und alle entsprechenden Gesetze aller Länder, in denen gemäß diesem Vertrag Geschäfte getätigt oder Dienstleistungen erbracht werden.
- F. Endbenutzer der Bundesregierung.** Der Dienst, Apple Software und zugehörige Dokumentation sind „Commercial Items“ (Handels Güter) gemäß der Definition dieses Begriffs unter 48 C.F.R. §2.101, bestehend aus „Commercial Computer Software“ (kommerzieller Computersoftware) und „Commercial Computer Software Documentation“ (Dokumentation kommerzieller Computersoftware) gemäß der Definition dieser Begriffe unter 48 C.F.R. §12.212 oder 48 C.F.R. §227.7202, wie jeweils zutreffend. In Übereinstimmung mit 48 C.F.R. §12.212 oder 48 C.F.R. §227.7202-1 bis 227.7202-4, wie jeweils zutreffend, wird die kommerzielle Computersoftware und die Dokumentation kommerzieller Computersoftware an Endbenutzer der US-Regierung (a) nur als Handelsgut und (b) nur unter Erteilung derjenigen Rechte lizenziert, die allen anderen Endnutzern gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen erteilt werden. Nicht veröffentlichte Rechte gemäß dem Urheberrecht der Vereinigten Staaten bleiben vorbehalten.
- G. Anwaltshonorar.** Wenn eine Klage oder ein Prozess, sei es behördlich, verwaltungsrechtlich, gesetzlich oder nach Billigkeit, eingereicht oder eingeleitet wird, um Bedingungen oder Bestimmungen dieses Vertrags durchzusetzen oder auszulegen (mit Ausnahme von gemäß diesem Vertrag vorgeschriebenen Schlichtungen), so hat die obsiegende Partei in einer solchen Klage oder einem solchen Prozess, insoweit durch das anwendbare Recht nicht verboten, in angemessenem Umfang Anspruch auf die Rückerstattung ihrer Anwaltskosten, Gutachterkosten, Prozesskosten und Ausgaben, zusätzlich zu anderen Abhilfen, auf die die obsiegende Partei Anspruch haben kann. Im hier verwendeten Sinne umfasst „obsiegende Partei“ ohne Einschränkung eine Partei, die

eine Klage wegen vertragsgemäßer Eintreibung im Austausch gegen die Zahlung der angeblich fälligen Summen, die Erfüllung von angeblich verletzten Vereinbarungen oder eine Gegenleistung im Wesentlichen in der Höhe der in der Klage angestrebten Abhilfe fallen lässt.

- H. Geltendes Recht.** Wenn Ihre Einrichtung eine öffentliche und anerkannte Bildungseinrichtung in den USA ist, unterliegt dieser Vertrag dem Recht des US-Bundesstaates, in dem Ihre Einrichtung ihren Sitz hat, mit Ausnahme der Kollisionsnormen dieses Rechts. Sie und Apple erklären hiermit ihr Einverständnis mit der persönlichen und ausschließlichen juristischen Zuständigkeit der Federal Courts des Northern District of California hinsichtlich jeder Rechtsstreitigkeit oder sonstigen Streitbeilegung zwischen Ihnen und Apple, sofern eine solche Übereinkunft nicht ausdrücklich durch das Recht des US-Bundesstaates verboten wird, in dem Ihre Bildungseinrichtung ihren Sitz hat.

Für alle anderen Einrichtungen, die ihren Sitz in den USA haben oder für die im Rahmen dieses Vertrags das US-amerikanische Recht gilt, unterliegt dieser Vertrag dem Recht des US-Bundesstaats Kalifornien, wie dieses auf Verträge angewendet wird, die vollständig in Kalifornien zwischen in Kalifornien Ansässigen geschlossen und erfüllt werden. Die Parteien unterwerfen sich ferner der persönlichen juristischen Zuständigkeit und der Rechtsprechung der folgenden Gerichte und verzichten darauf, Einwände dagegen zu erheben: U.S. District Court für den Northern District of California, California Superior Court für Santa Clara County oder jedes andere Gericht in Santa Clara County hinsichtlich aller Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag erwachsen.

Wenn Ihre Einrichtung ihren Sitz außerhalb der USA hat, sind das maßgebliche Recht und der Gerichtsstand das Recht und die Gerichte des Landes, in dem sich der Sitz des Apple Unternehmens befindet, das den Dienst für Sie bereitstellt, wie in Abschnitt 11N unten definiert.

Dieser Vertrag unterliegt nicht dem UN-Kaufrecht, dessen Anwendung hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

- I. Öffentlichkeit.** Soweit nicht in einem schriftlichen Vertrag zwischen Ihnen und Apple anderweitig vereinbart, dürfen Sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Apple keine Pressemitteilungen veröffentlichen oder andere öffentliche Erklärungen zu diesem Vertrag, seinen Bedingungen oder dem Verhältnis zu Apple machen, wobei Apple seine Zustimmung nach eigenen Ermessen verweigern kann.
- J. Mitteilungen.** Soweit in diesem Vertrag nicht anderweitig geregelt, muss jede gemäß diesem Vertrag erforderliche oder erlaubte oder gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung schriftlich erfolgen und muss: (a) persönlich zugestellt, (b) durch den U.S. Postal Service versandt oder (c) mit Übernachtsflurkurier an folgenden Empfänger versandt werden – jeweils wie erforderlich freigemacht und vollständig vorausbezahlt: Legal Department, Apple School Manager, Apple Inc., One Apple Park Way, MS 169-5MAL, Cupertino, California 95014 USA (mit einer Abschrift per E-Mail an: <http://www.apple.com/support/business-education/contact/>). Jede Partei kann ihre Adresse für Mitteilungen durch Mitteilung an die andere Partei gemäß diesem Abschnitt ändern. Mitteilungen gelten zum Zeitpunkt der tatsächlichen persönlichen Zustellung, nach drei (3) Arbeitstagen nach der Aufgabe zum Versand, wie oben beschrieben, oder nach einem (1) Tag nach Übergabe an einen Übernachtsflurkurierdienst als erfolgt. Sie stimmen zu, Mitteilungen per E-Mail zu erhalten und stimmen zu, dass diese Mitteilungen, die Apple Ihnen elektronisch sendet, alle rechtlichen Kommunikationsanforderungen erfüllen.
- K. Höhere Gewalt.** Keine Partei ist für eine Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung verantwortlich, die auf Kriegshandlungen, Kampfhandlungen, Terrorismus, zivilen Ungehorsam, Feuer, Erdbeben, höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unfälle, Pandemien, Arbeiteraufstände, behördliche Beschränkungen (darunter die Verweigerung oder Aufhebung von Export-/Import- und anderen Genehmigungen) oder andere Ereignisse zurückgehen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der verpflichteten Partei liegen; vorausgesetzt, dass diese Partei innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Feststellung des Ereignisses höherer Gewalt die andere Partei schriftlich informiert. Beide

Parteien unternehmen angemessene Anstrengungen, um die Auswirkungen eines Ereignisses höherer Gewalt abzumildern. Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt wird die Zeit zur Erfüllung oder Behebung um einen Zeitraum verlängert, der der Dauer des Ereignisses höherer Gewalt entspricht, allerdings keinesfalls um mehr als dreißig (30) Tage. Dieser Abschnitt entbindet keine Partei von ihrer Verpflichtung, angemessene Krisenpläne umzusetzen und einzuhalten.

- L. Fortbestehen der Bedingungen.** Alle Bedingungen dieses Vertrags, einschließlich aller Ergänzungen und Änderungen daran, die ihrer Natur nach dazu vorgesehen sind, nach einer Beendigung oder einem Ablaufen dieses Vertrags fortzubestehen, bestehen fort.
- M. Vollständiges Einvernehmen; Teilnichtigkeit; Änderungen am Vertrag.** Dieser Vertrag stellt den gesamten Vertrag zwischen Ihnen und Apple hinsichtlich Ihrer Nutzung des Dienstes dar, regelt Ihre Nutzung des Dienstes und ersetzt etwaige vorherige Verträge zwischen Ihnen und Apple im Zusammenhang mit dem Dienst vollständig. Sie können auch an weitere Geschäftsbedingungen gebunden sein, die gelten können, wenn Sie verwandte Dienste, Inhalte Dritter oder Software Dritter nutzen. Soweit in diesem Vertrag in Bezug auf den Dienst nicht anders angegeben, ersetzt keine Bestimmung in diesem Vertrag die EULAs für die Apple Software. Dieser Vertrag kann nur im ausdrücklich durch diesen Vertrag zugelassenen Umfang (beispielsweise durch Mitteilung von Apple an Sie) geändert werden. Falls Sie diese Änderungen nicht akzeptieren wollen, ist Apple berechtigt, diesen Vertrag und Ihren Account zu beenden. Wenn ein Teil dieses Vertrags für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, ist dieser Teil in einer mit dem geltenden Recht übereinstimmenden Weise auszulegen, um so weit wie möglich den ursprünglichen Absichten der Parteien treu zu bleiben, während die übrigen Teile ihre volle Geltung und Wirksamkeit beibehalten. Versäumt Apple es, ein Recht oder eine Bestimmung dieses Vertrags auszuüben oder durchzusetzen, stellt dies keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung dar. Jede Übersetzung dieses Vertrags wird entsprechend den lokalen Anforderungen angefertigt, und im Falle eines Widerspruchs zwischen der englischen und nicht-englischen Version ist die englische Version dieses Vertrags maßgeblich.
- N. Definitionen.** Solange nicht ausdrücklich anders angegeben, gilt in diesem Vertrag Folgendes:

„Administrator“ bezeichnet einen Angestellten oder Auftragnehmer (oder Dienstanbieter) Ihrer Einrichtung, der ein autorisierter Vertreter ist, der im Namen der Einrichtung zu Zwecken der Account-Verwaltung auftritt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Verwalten von Servern, Hochladen von MDM-Registrierungseinstellungen und Hinzufügen von Geräten zu Einrichtungs-Accounts, Erstellen und Verwalten Verwalteter Apple IDs und anderer Aufgaben, die für das Verwalten des Dienstes in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags relevant sind.

„Apple“, wie im vorliegenden Vertrag verwendet, bedeutet\*:

- Apple Canada Inc., 120 Bremner Blvd., Suite 1600, Toronto ON M5J 0A8, Kanada für Benutzer in Kanada oder seinen Territorien und Besitzungen;
- iTunes K.K., Roppongi Hills, 6-10-1 Roppongi, Minato-ku, Tokyo 106- 6140, Tokyo für Benutzer in Japan;
- Apple Pty Limited, Level 2, 20 Martin Place, Sydney NSW 2000, Australien, für Benutzer in Australien und Neuseeland, einschließlich seiner Inselbesitzungen, Territorien und verbundenen Gerichtsbarkeiten;
- Apple Distribution International, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, für Benutzer im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz; und
- Apple Inc., One Apple Park Way, Cupertino, California, 95014, USA, für alle anderen Benutzer.

„Apple Mitarbeiter“ bezeichnet die Angestellten, Beauftragten und/oder Auftragnehmer von Apple.

„Apple Software“ bezeichnet iOS, macOS, iTunes, iTunes U, Schoolwork und tvOS sowie alle Nachfolgeversionen.

„Autorisierte Geräte“ bezeichnet Hardware der Marke Apple, die in Ihrem Eigentum oder unter Ihrer Kontrolle ist (und die Sie und/oder Ihre Endnutzer persönlich besitzen (z. B. „BYOD“-Geräte)) und die zur Nutzung ausschließlich durch die Endnutzer vorgesehen ist und die geltenden technischen Spezifikationen und Anforderungen zur Verwendung mit dem Dienst erfüllt. Ungeachtet des Vorstehenden ist es nicht erlaubt, dass Sie BYOD-Geräte in der überwachten Geräteverwaltung als Teil des Dienstes registrieren, und solche Geräte dürfen nicht Ihrem Account hinzugefügt werden.

„Inhalte“ bezeichnet Informationen, die durch die Nutzung des Dienstes erzeugt werden oder auf die bei der Nutzung des Dienstes gestoßen werden kann, wie etwa Datendateien, Geräteeigenschaften, geschriebener Text, Software, Musik, Grafiken, Fotos, Bilder, Töne, Videos, Nachrichten und andere ähnliche Materialien, einschließlich Persönlicher Daten.

„Endnutzer“ bezeichnet die Angestellten, Auftragnehmer (oder Anbieter von Diensten Dritter), Administratoren und/oder Schüler Ihrer Einrichtung, wie jeweils zutreffend, die durch Ihre Einrichtung oder in ihrem Namen dazu autorisiert wurden, den Dienst gemäß diesem Vertrag zu nutzen.

„Endnutzerlizenzvertrag“ oder „EULA“ bezeichnet die Bedingungen des Softwarelizenzvertrags für die Apple Software.

„Europäische Datenschutzgesetzgebung“ bezeichnet (je nach Anwendbarkeit): (a) die DSGVO; und/oder (b) das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (Schweiz) in der jeweils geänderten oder ersetzten Fassung.

„DSGVO“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

„Zertifizierung nach ISO 27001“ bezeichnet eine Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2013 oder eine vergleichbare Zertifizierung, die die Dienste abdeckt.

„Zertifizierung nach ISO 27018“ bezeichnet eine Zertifizierung nach ISO/IEC 27018:2014 oder eine vergleichbare Zertifizierung, die die Dienste abdeckt.

„MDM-Registrierungseinstellungen“ bezeichnet Einstellungen für ein Produkt der Marke Apple, das als Teil des Dienstes konfiguriert und verwaltet werden kann, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf den Erstregistrierungsablauf für ein Gerät und Einstellungen, um ein Gerät zu überwachen, die Konfiguration verpflichtend zu machen oder ein MDM-Profil zu sperren.

„MDM-Server“ bezeichnet Computer in Ihrem Eigentum oder unter Ihrer Kontrolle (oder der eines Diensteanbieters, der in Ihrem Namen handelt), die für die Kommunikation mit dem Dienst abgestellt wurden.

„Persönliche Daten“ bezeichnet Daten, die angemessenerweise verwendet werden können, um eine Person zu identifizieren, die unter der Kontrolle der Einrichtung aus diesem Vertrag steht. Persönliche Daten können sich auf Schüler, Lehrkräfte und Angestellte Ihrer Einrichtung beziehen und Account-Details, Vor- und Nachnamen umfassen. Persönliche Daten können auch Schülerfortschrittsdaten umfassen, wenn eine Einrichtung die Erfassung von Schülerfortschrittsdaten, die im Verlauf der Ausbildungsaktivitäten erstellt wurden, in Apple School Manager aktiviert hat, sowie andere Informationen, die direkt durch die Nutzung der Dienste durch einen Schüler erstellt wurden, oder wie dies ausdrücklich im geltenden Recht dargelegt ist.

„Server-Token“ bezeichnet die Kombination aus Ihrem öffentlichen Schlüssel, Verwalteter Apple ID und einem von Apple bereitgestellten Token, das es Ihrem MDM-Server oder Ihren MDM-Servern

erlaubt, sich beim Dienst zu registrieren.

„Dienst“ bezeichnet den Dienst Apple School Manager (und alle seine Komponenten, Funktionen und Features) zur Verwaltung autorisierter Geräte, Inhalte und des Zugriffs und der Nutzung durch Endnutzer einer Einrichtung über das Webportal von Apple und andere Apple Websites und Dienste, wie etwa iCloud, die von Apple gemäß diesem Vertrag für die Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

„Inhalte Dritter“ bezeichnet alle Datendateien, Geräteeigenschaften, geschriebener Text, Software, Musik, Grafiken, Fotos, Bilder, Töne, Videos, Nachrichten und andere ähnliche Materialien in jedem beliebigen Format, die aus Quellen Dritter außer Apple bezogen und Ihnen durch, in oder in Verbindung mit dem Dienst zur Verfügung gestellt werden.

„Dritter Dienstanbieter“ bezeichnet einen Dritten, der gemäß den Bedingungen dieses Vertrags eine Dienstleistung an Sie erbringt.

„Sie“, „Ihr“ und „Ihre Einrichtung“ bezeichnet die Einrichtung, die diesen Vertrag abschließt. Zur Vermeidung von Zweifeln sei angemerkt, dass die Einrichtung für die Einhaltung dieses Vertrags durch ihre Angestellten, Auftragnehmer, Dritten Dienstanbieter und Beauftragten verantwortlich ist, die dazu befugt sind, in ihrem Namen vertragliche Rechte auszuüben.

„Ihre Inhalte“ bezeichnet alle Datendateien, Geräteeigenschaften, geschriebenen Texte, Software, Musik, Grafiken, Fotos, Bilder, Töne, Videos, Nachrichten und andere ähnliche Materialien (einschließlich Persönlicher Daten im oben definierten Sinne) in jedem beliebigen Format, die von Ihnen oder im Namen Ihrer Endnutzer bereitgestellt wurden und in denen sich Inhalte befinden oder die im oder über den Dienst genutzt werden.

Überarbeitet: 18.05.2018

## **ANLAGE A**

### **Verwaltete Apple IDs für Schüler**

#### **Offenlegung zur Erfassung und Nutzung von Informationen**

#### **Verwaltete Apple ID**

Mit der Verwalteten Apple ID, die eine Einrichtung erstellt, können Schüler zu Zwecken ihrer Ausbildung von Apple Diensten profitieren, die mit einer Verwalteten Apple ID verfügbar sind, darunter Apps, für die ClassKit aktiviert ist, iCloud, iTunes U und Schoolwork. Außerdem können Schüler eine begrenzte Anzahl von durch Sie ausgewählten Apple Dienstleistungen nutzen, die Sie zu Ausbildungszwecken verfügbar machen. Zu diesen optionalen Dienstleistungen kann beispielsweise Folgendes gehören:

- Das Erstellen und Empfangen von FaceTime-Videos und das Tätigen und Empfangen von Anrufen
- Das Erstellen und Teilen von Fotos, Dokumenten, Videos und Tonnachrichten mithilfe der Apps „Kamera“, „Fotos“, „iPhoto“, „iCloud-Fotofreigabe“, „Nachrichten“, „Mail“, „iWork“ und anderer Apple Apps
- Das Registrieren bei und die Teilnahme an iTunes U Unterrichtseinheiten
- Die Interaktion mit der Classroom App, einer von Apple angebotenen App, mit der Lehrkräfte und Administratoren Schüler durch den Unterricht führen und ihre Gerätebildschirme sehen können
- Das Speichern von Kontakten, Kalenderereignissen, Notizen, Erinnerungen, Fotos, Dokumenten und Backups auf iCloud
- Das Zugreifen auf und Durchsuchen des Internets und von Internetressourcen durch Safari und Spotlight
- Das Aufzeichnen und Anzeigen von Schülerfortschrittsdaten, wenn die Funktion für die Schülerfortschritte in Apple School Manager aktiviert ist
- Das Verwenden von Schoolwork zum Empfang von Links, Dokumenten oder Aktivitäten in einer App

### **Erstellen der Verwalteten Apple ID für Ihre Schüler**

Sie bestätigen, dass Sie dafür verantwortlich sind, von jedem Schüler und/oder, soweit notwendig, vom Elternteil oder Erziehungsberechtigten jedes Schülers die notwendigen Berechtigungen und Zustimmungen einzuholen, um Verwaltete Apple IDs zu erstellen, um Apple die Bereitstellung des Diensts unter Verwendung der Verwalteten Apple IDs zu ermöglichen und um die Nutzung und Verwaltung von Schülerdaten zu ermöglichen, die von Ihnen und Ihren Endnutzern über den Dienst an Apple übermittelt werden.

Apple kann zusätzliche Schritte unternehmen, um zu überprüfen, dass die Person, die die Zustimmung zur Erstellung Verwalteter Apple IDs für Ihre Schüler erteilt, ein Angehöriger Ihrer Schule mit der Befugnis ist, die Zustimmung für die betreffenden Schüler zu erteilen.

Apple wird nicht wissentlich Persönliche Daten von Ihren Schülern ohne angemessene Zustimmung erfassen, nutzen oder offenlegen. Wenn das lokale Gesetz Anforderungen hinsichtlich nachweisbarer Zustimmung an Sie stellt und/oder von Ihnen verlangt, Schüler und/oder Eltern über diese Erfassung, Nutzung oder Offenlegung zu informieren, liegt die Erfüllung dieser Anforderungen in Ihrer Verantwortung. Ihre Schüler können ihre Verwalteten Apple IDs dazu nutzen, auf die Apple Features und Dienste zuzugreifen, die Sie Ihren Endnutzern zu Ausbildungszwecken zur Verfügung stellen.

### **Erfassen von Informationen**

Wenn Sie eine oder mehrere der oben genannten optionalen Dienstleistungen aktivieren, werden zusätzlich zu den oben angeführten Informationen, die Apple erfassen kann, die folgenden Informationen benötigt, um eine Verwaltete Apple ID zur Nutzung durch einen Schüler zu erstellen: Name des Schülers, Klassenstufe, Klasse und Schülerausweisnummer. Wahlweise können Sie auch die E-Mail-Adresse des Schülers bereitstellen. Um die Accounts Ihrer Schüler zu schützen und Ihre Fähigkeit zu bewahren, die Passwörter der Schüler ohne Aufwand online zurückzusetzen, sollten Sie diese Informationen geheim halten.

In Schoolwork erfasst Apple Informationen über die Nutzung der App durch eine Verwaltete Apple ID, beispielsweise die Anzahl der Versendungen einer Aufgabe oder der Einreichungen von Arbeiten zusammen mit den gerätebezogenen Informationen. Wir können auch nicht persönlich identifizierbare Informationen verwenden, um Ihnen über die Nutzung von Schoolwork in Ihrer Schule zu berichten. Die gesammelten Informationen werden von Apple nur zur Verbesserung der Qualität und Leistung von Schoolwork genutzt.

Um den Dienst für Ausbildungszwecke bereitzustellen und zu verbessern, kann Apple weitere Informationen erfassen, die in einigen Fällen als Persönliche Daten unter COPPA, unter die DSGVO oder unter andere Gesetze fallen, wie etwa Geräte-IDs, Cookies, IP-Adressen, genaue geografische Standorte und Zeitzonen sowie andere identifizierende Informationen zu dem Ort, an dem Apple Geräte genutzt werden.

### **Nutzung von Informationen**

Die Datenschutzrichtlinie von Apple ist unter <http://www.apple.com/privacy/> einsehbar und ist im Umfang ihrer Übereinstimmung mit dieser Offenlegung und Abschnitt 3 dieses Vertrags durch Verweis in den vorliegenden Gegenstand mit einbezogen. **Wenn ein Konflikt zwischen der Datenschutzrichtlinie von Apple und dieser Offenlegung und Abschnitt 3 dieses Vertrags auftritt, so sind die Bedingungen dieser Offenlegung und von Abschnitt 3 dieses Vertrags** hinsichtlich des über eine Verwaltete Apple ID zugänglichen Dienstes maßgeblich.

Apple kann Persönliche Daten der Schüler, die von Ihnen oder Ihren Endnutzern im Zusammenhang mit dem Dienst an Apple übermittelt wurden, zum Bereitstellen und Verbessern des Dienstes für Ausbildungszwecke nutzen. Apple kann Geräteidentifikatoren, Cookies oder IP-Adressen dazu nutzen, Analysen in einer Form durchzuführen, die keine Personen identifiziert, um seine relevanten Produkte,

Inhalte und Dienste zu verbessern, sowie zu Sicherheits- und Account-Verwaltungszwecken. Apple wird die Persönliche Daten der Schüler nicht dazu nutzen, Werbung zu erstellen, zu entwickeln, zu betreiben, anzubieten oder zu verbessern.

Außerdem kann Apple nicht-persönliche Daten (Daten, die für sich genommen keine direkte Zuordnung zur Identität Ihrer Schüler zulassen) zu jedem beliebigen Zweck offenlegen. Sammeldaten gelten als nicht-persönliche Daten. Wenn Sie die Datenerfassung zur Analyse auf einem Gerät aktiviert haben, erhält Apple nicht persönlich identifizierbare Informationen wie etwa Absturzdaten und Statistiken dazu, wie das Gerät Apps verwendet.

Limit Ad Tracking ist standardmäßig für alle Geräte aktiviert, die Ihren Verwalteten Apple IDs zugeordnet sind, welche durch den Dienst erstellt wurden, um sicherzustellen, dass keine auf Zielgruppen zugeschnittene Werbung empfangen wird. Nicht auf Zielgruppen zugeschnittene Werbung, die von Apps Dritter bestimmt wird, die Sie herunterladen können, kann auf diesen Geräten jedoch nach wie vor empfangen werden.

### **Offenlegung an Dritte**

#### **Verwaltete Apple IDs**

Vorbehaltlich der von Ihnen festgelegten Einschränkungen können Ihre Schüler Informationen mit Ihren anderen Schülern und Lehrkräften auch durch die Nutzung von Folgendem teilen: Apple School Manager, Apps, für die ClassKit aktiviert ist, iWork, iCloud-Fotofreigabe, die Classroom App, die Schoolwork App sowie freigegebene Kalender und Erinnerungen.

Wenn ein Schüler von Ihnen seine Verwaltete Apple ID dazu verwendet, sich an einem Gerät anzumelden, das Dritten gehört (etwa an einem iPod eines Freundes oder einem iPad eines Elternteils), können Informationen im Zusammenhang mit dem Account der Verwalteten Apple ID des Schülers für andere mithilfe des Geräts sichtbar oder zugänglich sein, bis oder wenn der Schüler sich abmeldet.

#### **Dienstleister**

Apple kann Persönliche Daten Dienstleistern zur Verfügung stellen, die in Verbindung mit dem Betrieb des Dienstes durch Apple Dienstleistungen für Apple erbringen, wie etwa Informationsverarbeitung, Erfüllen von Kundenaufträgen, Liefern von Produkten an Sie oder Ihre Schüler und Bereitstellen von Kundendienst („Unterauftragsverarbeiter“). Sie autorisieren die Nutzung von Apple Inc. als Unterauftragsverarbeiter und von allen anderen Unterauftragsverarbeitern, die Apple nutzen kann, unter der Voraussetzung, dass solche Unterauftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet sind, diese Daten ebenso sicher zu behandeln, wie Apple sich zur Behandlung der Daten gemäß diesem Vertrag verpflichtet hat, und sie diese Daten nicht für Zwecke verwenden, die über das hierin Festgelegte hinausgehen. Eine Liste dieser Unterauftragsverarbeiter ist auf Anfrage erhältlich. Wenn es ein Unterauftragsverarbeiter versäumt, seine Datenschutzpflichten gemäß diesem Vertrag zu erfüllen, bleibt Apple gegenüber Ihnen in vollem Umfang haftbar für die Erfüllung der Pflichten dieses Unterauftragsverarbeiters.

#### **Sonstiges**

Apple kann auch Persönliche Daten über Sie und Ihre Schüler offenlegen, wenn Apple zu dem Schluss kommt, dass die Offenlegung vernünftigermaßen notwendig ist, um die Geschäftsbedingungen von Apple durchzusetzen oder den Betrieb oder die Benutzer von Apple zu schützen. Im Falle einer Sanierung, Fusion oder eines Verkaufs kann Apple zudem sämtliche von Ihnen bereitgestellten Persönlichen Daten an die relevante Partei übertragen.

#### **Zugang, Korrektur und Löschung**

Apple bietet Ihnen die Möglichkeit, auf Daten im Zusammenhang mit den Verwalteten Apple IDs Ihrer Schüler zuzugreifen, sie zu korrigieren oder zu löschen. Sie können über das Administrator-Webportal in Apple School Manager Daten löschen, die mit Ihrer Verwalteten Apple-ID verbunden sind. Bitte

kontaktieren Sie uns hier: [www.apple.com/privacy/contact/](http://www.apple.com/privacy/contact/).

### **Prüfung durch Eltern/Erziehungsberechtigte und Löschung von Informationen**

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Endnutzer mit Verwalteter Apple ID in Grundschulen/ weiterführenden Schulen (K-12) können sich an den Schuladministrator wenden, um die persönlichen Daten ihrer Kinder einzusehen oder die Löschung dieser Daten zu verlangen. Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte die weitere Erfassung der Informationen ihrer Kinder beenden möchten, können die Eltern oder Erziehungsberechtigten verlangen, dass der Administrator die verfügbaren Möglichkeiten des Dienstes nutzt, um den Zugriff ihrer Kinder auf bestimmte Features zu beschränken, oder dass er die Accounts ihrer Kinder vollständig löscht.

BITTE BEACHTEN: DIESE BEKANNTGABE GILT NICHT FÜR DIE DATENERFASSUNGSPRAKTIKEN VON APPS VON DRITTANBIETERN. VOR DEM KAUF ODER DOWNLOAD VON APPS DRITTER, DIE EINEM SCHÜLER MIT EINER VERWALTETEN APPLE ID ZUGÄNGLICH SIND, SOLLTEN SIE DIE BEDINGUNGEN, RICHTLINIEN UND PRAKTIKEN DIESER APPS DRITTER ÜBERPRÜFEN.

**Standardvertragsklauseln (Auftragsverarbeiter)**

gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Richtlinie 95/46/EG für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter, die in Drittländern niedergelassen sind, in denen kein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist

Bezeichnung der Organisation (Datenexporteur):

**Insitution**

(„Datenexporteur“)

und

Bezeichnung der Organisation (Datenimporteur): **Apple Inc.**

Anschrift: **1 Infinite Loop, Cupertino, CA 95014, USA**

(„Datenimporteur“)

(die „Partei“, wenn eine dieser Organisationen gemeint ist, die „Parteien“, wenn beide gemeint sind)

VEREINBAREN folgende Vertragsklauseln („Klauseln“), um angemessene Garantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre, der Grundrechte und der Grundfreiheiten von Personen bei der Übermittlung der in Anhang 1 zu diesen Vertragsklauseln spezifizierten personenbezogenen Daten vom Datenexporteur an den Datenimporteur zu bieten.

*Klausel 1*

**Begriffsbestimmungen**

Im Rahmen der Vertragsklauseln gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) die Ausdrücke „*personenbezogene Daten*“, „*besondere Kategorien personenbezogener Daten*“, „*Verarbeitung*“, „*für die Verarbeitung Verantwortlicher*“, „*Auftragsverarbeiter*“, „*betroffene Person*“ und „*Kontrollstelle*“ entsprechen den Begriffsbestimmungen der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr;
- b) der „*Datenexporteur*“ ist der für die Verarbeitung Verantwortliche, der die personenbezogenen Daten

**Standard Contractual Clauses (processors)**

For the purposes of Article 26(2) of Directive 95/46/EC for the transfer of personal data to processors established in third countries which do not ensure an adequate level of data protection

Name of the data exporting organisation:

**Insitution**

(the data exporter)

And

Name of the data importing organisation: **Apple Inc.**

Address: of **1 Infinite Loop, Cupertino, CA 95014, United States of America**

(the data importer)

each a “party”; together “the parties”,

HAVE AGREED on the following Contractual Clauses (the Clauses) in order to adduce adequate safeguards with respect to the protection of privacy and fundamental rights and freedoms of individuals for the transfer by the data exporter to the data importer of the personal data specified in Appendix 1.

*Clause 1*

**Definitions**

For the purposes of the Clauses:

- (a) ‘*personal data*’, ‘*special categories of data*’, ‘*process/processing*’, ‘*controller*’, ‘*processor*’, ‘*data subject*’ and ‘*supervisory authority*’ shall have the same meaning as in Directive 95/46/EC of the European Parliament and of the Council of 24 October 1995 on the protection of individuals with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data;
- (b) ‘*the data exporter*’ means the controller who transfers the personal data;

übermittelt;

- c) der „Datenimporteuer“ ist der Auftragsverarbeiter, der sich bereit erklärt, vom Datenexporteur personenbezogene Daten entgegenzunehmen und sie nach der Übermittlung nach dessen Anweisungen und den Bestimmungen der Klauseln in dessen Auftrag zu verarbeiten und der nicht einem System eines Drittlandes unterliegt, das angemessenen Schutz im Sinne von Artikel 25 Absatz 1 der Richtlinie 95/46/EG gewährleistet;
- d) der „Unterauftragsverarbeiter“ ist der Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Datenimporteurs oder eines anderen Unterauftragsverarbeiters des Datenimporteurs tätig ist und sich bereit erklärt, vom Datenimporteuer oder von einem anderen Unterauftragsverarbeiter des Datenimporteurs personenbezogene Daten ausschließlich zu dem Zweck entgegenzunehmen, diese nach der Übermittlung im Auftrag des Datenexporteurs nach dessen Anweisungen, den Klauseln und den Bestimmungen des schriftlichen Unterauftrags zu verarbeiten;
- e) der Begriff „*anwendbares Datenschutzrecht*“ bezeichnet die Vorschriften zum Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten der Personen, insbesondere des Rechts auf Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Mitgliedstaat, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, auf den für die Verarbeitung Verantwortlichen anzuwenden sind;
- f) die „technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen“ sind die Maßnahmen, die personenbezogene Daten vor der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem zufälligen Verlust, der Änderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung der Daten über ein Netzwerk umfasst, und vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung schützen sollen.

#### *Klausel 2*

##### ***Einzelheiten der Übermittlung***

Die Einzelheiten der Übermittlung, insbesondere die besonderen Kategorien personenbezogener Daten, sofern vorhanden, werden in Anhang 1 erläutert, der Bestandteil dieser Klauseln ist.

#### *Klausel 3*

##### ***Drittbegünstigtenklausel***

- (1) Die betroffenen Personen können diese Klausel sowie Klausel 4 Buchstaben b bis i, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g bis j, Klausel 6 Absätze 1 und 2, Klausel 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12

- (c) *'the data importer'* means the processor who agrees to receive from the data exporter personal data intended for processing on his behalf after the transfer in accordance with his instructions and the terms of the Clauses and who is not subject to a third country's system ensuring adequate protection within the meaning of Article 25(1) of Directive 95/46/EC;
- (d) *'the subprocessor'* means any processor engaged by the data importer or by any other subprocessor of the data importer who agrees to receive from the data importer or from any other subprocessor of the data importer personal data exclusively intended for processing activities to be carried out on behalf of the data exporter after the transfer in accordance with his instructions, the terms of the Clauses and the terms of the written subcontract;
- (e) *'the applicable data protection law'* means the legislation protecting the fundamental rights and freedoms of individuals and, in particular, their right to privacy with respect to the processing of personal data applicable to a data controller in the Member State in which the data exporter is established;
- (f) *'technical and organisational security measures'* means those measures aimed at protecting personal data against accidental or unlawful destruction or accidental loss, alteration, unauthorised disclosure or access, in particular where the processing involves the transmission of data over a network, and against all other unlawful forms of processing.

#### *Clause 2*

##### ***Details of the transfer***

The details of the transfer and in particular the special categories of personal data where applicable are specified in Appendix 1 which forms an integral part of the Clauses.

#### *Clause 3*

##### ***Third-party beneficiary clause***

1. The data subject can enforce against the data exporter this Clause, Clause 4(b) to (i), Clause 5(a) to (e), and (g) to (j), Clause 6(1) and (2), Clause 7, Clause 8(2),

gegenüber dem Datenexporteur als Drittbegünstigte geltend machen.

- (2) Die betroffene Person kann diese Klausel, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g, die Klauseln 6 und 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Datenimporteur geltend machen, wenn das Unternehmen des Datenexporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch einen Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in letzterem Fall kann die betroffene Person die Klauseln gegenüber dem Rechtsnachfolger als Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Datenexporteurs geltend machen.
- (3) Die betroffene Person kann diese Klausel, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g, die Klauseln 6 und 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter geltend machen, wenn sowohl das Unternehmen des Datenexporteurs als auch das des Datenimporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch einen Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in letzterem Fall kann die betroffene Person die Klauseln gegenüber dem Rechtsnachfolger als Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Datenexporteurs geltend machen. Eine solche Haftpflicht des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach den Klauseln beschränkt.
- (4) Die Parteien haben keine Einwände dagegen, dass die betroffene Person, sofern sie dies ausdrücklich wünscht und das nationale Recht dies zulässt, durch eine Vereinigung oder sonstige Einrichtung vertreten wird.

#### *Klausel 4*

##### ***Pflichten des Datenexporteurs***

Der Datenexporteur erklärt sich bereit und garantiert, dass:

- a) die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschließlich der Übermittlung entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts durchgeführt wurde und auch weiterhin so durchgeführt wird (und gegebenenfalls den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats mitgeteilt wurde, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist) und nicht gegen die einschlägigen Vorschriften dieses Staates verstößt;
- b) er den Datenimporteur angewiesen hat und während der gesamten Dauer der Datenverarbeitungsdienste anweisen wird, die übermittelten personenbezogenen Daten nur im Auftrag des Datenexporteurs und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht und den Klauseln zu verarbeiten;
- c) der Datenimporteur hinreichende Garantien bietet in

and Clauses 9 to 12 as third-party beneficiary.

2. The data subject can enforce against the data importer this Clause, Clause 5(a) to (e) and (g), Clause 6, Clause 7, Clause 8(2), and Clauses 9 to 12, in cases where the data exporter has factually disappeared or has ceased to exist in law unless any successor entity has assumed the entire legal obligations of the data exporter by contract or by operation of law, as a result of which it takes on the rights and obligations of the data exporter, in which case the data subject can enforce them against such entity.
3. The data subject can enforce against the subprocessor this Clause, Clause 5(a) to (e) and (g), Clause 6, Clause 7, Clause 8(2), and Clauses 9 to 12, in cases where both the data exporter and the data importer have factually disappeared or ceased to exist in law or have become insolvent, unless any successor entity has assumed the entire legal obligations of the data exporter by contract or by operation of law as a result of which it takes on the rights and obligations of the data exporter, in which case the data subject can enforce them against such entity. Such third-party liability of the subprocessor shall be limited to its own processing operations under the Clauses.
4. The parties do not object to a data subject being represented by an association or other body if the data subject so expressly wishes and if permitted by national law.

#### *Clause 4*

##### ***Obligations of the data exporter***

The data exporter agrees and warrants:

- (a) that the processing, including the transfer itself, of the personal data has been and will continue to be carried out in accordance with the relevant provisions of the applicable data protection law (and, where applicable, has been notified to the relevant authorities of the Member State where the data exporter is established) and does not violate the relevant provisions of that State;
- (b) that it has instructed and throughout the duration of the personal data processing services will instruct the data importer to process the personal data transferred only on the data exporter's behalf and in accordance with the applicable data protection law and the Clauses;

Bezug auf die in Anhang 2 zu diesem Vertrag beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen;

- d) die Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts, des Standes der Technik, der bei ihrer Durchführung entstehenden Kosten, der von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden Daten hinreichend gewährleisten, dass personenbezogene Daten vor der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem zufälligen Verlust, der Änderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung der Daten über ein Netzwerk umfasst, und vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung geschützt sind;
- e) er für die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen sorgt;
- f) die betroffene Person bei der Übermittlung besonderer Datenkategorien vor oder sobald wie möglich nach der Übermittlung davon in Kenntnis gesetzt worden ist oder gesetzt wird, dass ihre Daten in ein Drittland übermittelt werden könnten, das kein angemessenes Schutzniveau im Sinne der Richtlinie 95/46/EG bietet;
- g) er die gemäß Klausel 5 Buchstabe b sowie Klausel 8 Absatz 3 vom Datenimporteur oder von einem Unterauftragsverarbeiter erhaltene Mitteilung an die Kontrollstelle weiterleitet, wenn der Datenexporteur beschließt, die Übermittlung fortzusetzen oder die Aussetzung aufzuheben;
- h) er den betroffenen Personen auf Anfrage eine Kopie der Klauseln mit Ausnahme von Anhang 2 sowie eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung stellt; außerdem stellt er ihnen gegebenenfalls die Kopie des Vertrags über Datenverarbeitungsdienste zur Verfügung, der gemäß den Klauseln an einen Unterauftragsverarbeiter vergeben wurde, es sei denn, die Klauseln oder der Vertrag enthalten Geschäftsinformationen; in diesem Fall können solche Geschäftsinformationen herausgenommen werden;
- i) bei der Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter die Verarbeitung gemäß Klausel 11 erfolgt und die personenbezogenen Daten und die Rechte der betroffenen Person mindestens ebenso geschützt sind, wie vom Datenimporteur nach diesen Klauseln verlangt; und
- j) er für die Einhaltung der Klausel 4 Buchstaben a bis i sorgt.

*Klausel 5*

***Pflichten des Datenimporteurs***

- (c) that the data importer will provide sufficient guarantees in respect of the technical and organisational security measures specified in Appendix 2 to this contract;
- (d) that after assessment of the requirements of the applicable data protection law, the security measures are appropriate to protect personal data against accidental or unlawful destruction or accidental loss, alteration, unauthorised disclosure or access, in particular where the processing involves the transmission of data over a network, and against all other unlawful forms of processing, and that these measures ensure a level of security appropriate to the risks presented by the processing and the nature of the data to be protected having regard to the state of the art and the cost of their implementation;
- (e) that it will ensure compliance with the security measures;
- (f) that, if the transfer involves special categories of data, the data subject has been informed or will be informed before, or as soon as possible after, the transfer that its data could be transmitted to a third country not providing adequate protection within the meaning of Directive 95/46/EC;
- (g) to forward any notification received from the data importer or any subprocessor pursuant to Clause 5(b) and Clause 8(3) to the data protection supervisory authority if the data exporter decides to continue the transfer or to lift the suspension;
- (h) to make available to the data subjects upon request a copy of the Clauses, with the exception of Appendix 2, and a summary description of the security measures, as well as a copy of any contract for subprocessing services which has to be made in accordance with the Clauses, unless the Clauses or the contract contain commercial information, in which case it may remove such commercial information;
- (i) that, in the event of subprocessing, the processing activity is carried out in accordance with Clause 11 by a subprocessor providing at least the same level of protection for the personal data and the rights of data subject as the data importer under the Clauses; and
- (j) that it will ensure compliance with Clause 4(a) to (i).

*Clause 5*

Der Datenimporteur erklärt sich bereit und garantiert, dass:

- a) er die personenbezogenen Daten nur im Auftrag des Datenexporteurs und in Übereinstimmung mit dessen Anweisungen und den vorliegenden Klauseln verarbeitet; dass er sich, falls er dies aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten kann, bereit erklärt, den Datenexporteur unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, der unter diesen Umständen berechtigt ist, die Datenübermittlung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten;
- b) er seines Wissens keinen Gesetzen unterliegt, die ihm die Befolgung der Anweisungen des Datenexporteurs und die Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten unmöglich machen, und eine Gesetzesänderung, die sich voraussichtlich sehr nachteilig auf die Garantien und Pflichten auswirkt, die die Klauseln bieten sollen, dem Datenexporteur mitteilen wird, sobald er von einer solchen Änderung Kenntnis erhält; unter diesen Umständen ist der Datenexporteur berechtigt, die Datenübermittlung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten;
- c) er vor der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten die in Anhang 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat;
- d) er den Datenexporteur unverzüglich informiert über
  - i) alle rechtlich bindenden Aufforderungen einer Vollstreckungsbehörde zur Weitergabe der personenbezogenen Daten, es sei denn, dies wäre anderweitig untersagt, beispielsweise durch ein strafrechtliches Verbot zur Wahrung des Untersuchungsgeheimnisses bei strafrechtlichen Ermittlungen;
  - ii) jeden zufälligen oder unberechtigten Zugang und
  - iii) alle Anfragen, die direkt von den betroffenen Personen an ihn gerichtet werden, ohne diese zu beantworten, es sei denn, er wäre anderweitig dazu berechtigt;
- e) er alle Anfragen des Datenexporteurs im Zusammenhang mit der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten durch den Datenexporteur unverzüglich und ordnungsgemäß bearbeitet und die Ratschläge der Kontrollstelle im Hinblick auf die Verarbeitung der übermittelten Daten befolgt;
- f) er auf Verlangen des Datenexporteurs seine für die Verarbeitung erforderlichen Datenverarbeitungseinrichtungen zur Prüfung der unter die Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten zur Verfügung stellt. Die Prüfung kann vom Datenexporteur oder einem vom Datenexporteur ggf. in Absprache mit der Kontrollstelle ausgewählten Prüfungsgremium durchgeführt werden, dessen Mitglieder unabhängig sind, über die erforderlichen Qualifikationen verfügen und zur

### *Obligations of the data importer*

The data importer agrees and warrants:

- (a) to process the personal data only on behalf of the data exporter and in compliance with its instructions and the Clauses; if it cannot provide such compliance for whatever reasons, it agrees to inform promptly the data exporter of its inability to comply, in which case the data exporter is entitled to suspend the transfer of data and/or terminate the contract;
- (b) that it has no reason to believe that the legislation applicable to it prevents it from fulfilling the instructions received from the data exporter and its obligations under the contract and that in the event of a change in this legislation which is likely to have a substantial adverse effect on the warranties and obligations provided by the Clauses, it will promptly notify the change to the data exporter as soon as it is aware, in which case the data exporter is entitled to suspend the transfer of data and/or terminate the contract;
- (c) that it has implemented the technical and organisational security measures specified in Appendix 2 before processing the personal data transferred;
- (d) that it will promptly notify the data exporter about:
  - (i) any legally binding request for disclosure of the personal data by a law enforcement authority unless otherwise prohibited, such as a prohibition under criminal law to preserve the confidentiality of a law enforcement investigation,
  - (ii) any accidental or unauthorised access, and
  - (iii) any request received directly from the data subjects without responding to that request, unless it has been otherwise authorised to do so;
- (e) to deal promptly and properly with all inquiries from the data exporter relating to its processing of the personal data subject to the transfer and to abide by the advice of the supervisory authority with regard to the processing of the data transferred;
- (f) at the request of the data exporter to submit its data processing facilities for audit of the processing activities covered by the Clauses which shall be carried out by the data exporter or an inspection body composed of independent members and in possession of the required professional qualifications bound by a duty of confidentiality, selected by the data exporter, where

Vertraulichkeit verpflichtet sind;

- g) er den betroffenen Personen auf Anfrage eine Kopie der Klauseln und gegebenenfalls einen bestehenden Vertrag über die Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter zur Verfügung stellt, es sei denn, die Klauseln oder der Vertrag enthalten Geschäftsinformationen; in diesem Fall können solche Geschäftsinformationen herausgenommen werden; Anhang 2 wird durch eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen ersetzt, wenn die betroffene Person vom Datenexporteur keine solche Kopie erhalten kann;
- h) er bei der Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter den Datenexporteur vorher benachrichtigt und seine vorherige schriftliche Einwilligung eingeholt hat;
- i) der Unterauftragsverarbeiter die Datenverarbeitungsdienste in Übereinstimmung mit Klausel 11 erbringt;
- j) er dem Datenexporteur unverzüglich eine Kopie des Unterauftrags über die Datenverarbeitung zuschickt, den er nach den Klauseln geschlossen hat.

#### *Klausel 6*

#### **Haftung**

- (1) Die Parteien vereinbaren, dass jede betroffene Person, die durch eine Verletzung der in Klausel 3 oder 11 genannten Pflichten durch eine Partei oder den Unterauftragsverarbeiter Schaden erlitten hat, berechtigt ist, vom Datenexporteur Schadenersatz für den erlittenen Schaden zu erlangen.
- (2) Ist die betroffene Person nicht in der Lage, gemäß Absatz 1 gegenüber dem Datenexporteur wegen Verstoßes des Datenimporteurs oder seines Unterauftragsverarbeiters gegen in den Klauseln 3 und 11 genannte Pflichten Schadenersatzansprüche geltend zu machen, weil das Unternehmen des Datenexporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist, ist der Datenimporteur damit einverstanden, dass die betroffene Person Ansprüche gegenüber ihm statt gegenüber dem Datenexporteur geltend macht, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in diesem Fall kann die betroffene Person ihre Ansprüche gegenüber dem Rechtsnachfolger geltend machen.
- Der Datenimporteur kann sich seiner Haftung nicht entziehen, indem er sich auf die Verantwortung des Unterauftragsverarbeiters für einen Verstoß beruft.
- (3) Ist die betroffene Person nicht in der Lage, gemäß den Absätzen 1 und 2 gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur wegen Verstoßes des

applicable, in agreement with the supervisory authority;

- (g) to make available to the data subject upon request a copy of the Clauses, or any existing contract for subprocessing, unless the Clauses or contract contain commercial information, in which case it may remove such commercial information, with the exception of Appendix 2 which shall be replaced by a summary description of the security measures in those cases where the data subject is unable to obtain a copy from the data exporter;
- (h) that, in the event of subprocessing, it has previously informed the data exporter and obtained its prior written consent;
- (i) that the processing services by the subprocessor will be carried out in accordance with Clause 11;
- (j) to send promptly a copy of any subprocessor agreement it concludes under the Clauses to the data exporter.

#### *Clause 6*

#### **Liability**

1. The parties agree that any data subject, who has suffered damage as a result of any breach of the obligations referred to in Clause 3 or in Clause 11 by any party or subprocessor is entitled to receive compensation from the data exporter for the damage suffered.
2. If a data subject is not able to bring a claim for compensation in accordance with paragraph 1 against the data exporter, arising out of a breach by the data importer or his subprocessor of any of their obligations referred to in Clause 3 or in Clause 11, because the data exporter has factually disappeared or ceased to exist in law or has become insolvent, the data importer agrees that the data subject may issue a claim against the data importer as if it were the data exporter, unless any successor entity has assumed the entire legal obligations of the data exporter by contract or by operation of law, in which case the data subject can enforce its rights against such entity.
- The data importer may not rely on a breach by a subprocessor of its obligations in order to avoid its own liabilities.
3. If a data subject is not able to bring a claim against the

Unterauftragsverarbeiters gegen in den Klauseln 3 und 11 aufgeführte Pflichten Ansprüche geltend zu machen, weil sowohl das Unternehmen des Datenexporteurs als auch das des Datenimporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind, ist der Unterauftragsverarbeiter damit einverstanden, dass die betroffene Person im Zusammenhang mit seinen Datenverarbeitungstätigkeiten aufgrund der Klauseln gegenüber ihm statt gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur einen Anspruch geltend machen kann, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs oder des Datenimporteurs übernommen; in diesem Fall kann die betroffene Person ihre Ansprüche gegenüber dem Rechtsnachfolger geltend machen. Eine solche Haftung des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach diesen Klauseln beschränkt.

#### *Klausel 7*

##### **Schlichtungsverfahren und Gerichtsstand**

- (1) Für den Fall, dass eine betroffene Person gegenüber dem Datenimporteur Rechte als Drittbegünstigte und/oder Schadenersatzansprüche aufgrund der Vertragsklauseln geltend macht, erklärt sich der Datenimporteur bereit, die Entscheidung der betroffenen Person zu akzeptieren, und zwar entweder:
- a) die Angelegenheit in einem Schlichtungsverfahren durch eine unabhängige Person oder gegebenenfalls durch die Kontrollstelle beizulegen oder
  - b) die Gerichte des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, mit dem Streitfall zu befassen.
- (2) Die Parteien vereinbaren, dass die Entscheidung der betroffenen Person nicht die materiellen Rechte oder Verfahrensrechte dieser Person, nach anderen Bestimmungen des nationalen oder internationalen Rechts Rechtsbehelfe einzulegen, berührt.

#### *Klausel 8*

##### **Zusammenarbeit mit Kontrollstellen**

- (1) Der Datenexporteur erklärt sich bereit, eine Kopie dieses Vertrags bei der Kontrollstelle zu hinterlegen, wenn diese es verlangt oder das anwendbare Datenschutzrecht es so vorsieht.
- (2) Die Parteien vereinbaren, dass die Kontrollstelle befugt ist, den Datenimporteur und etwaige Unterauftragsverarbeiter im gleichen Maße und unter denselben Bedingungen einer Prüfung zu unterziehen, unter denen die Kontrollstelle gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht auch den Datenexporteur prüfen

data exporter or the data importer referred to in paragraphs 1 and 2, arising out of a breach by the subprocessor of any of their obligations referred to in Clause 3 or in Clause 11 because both the data exporter and the data importer have factually disappeared or ceased to exist in law or have become insolvent, the subprocessor agrees that the data subject may issue a claim against the data subprocessor with regard to its own processing operations under the Clauses as if it were the data exporter or the data importer, unless any successor entity has assumed the entire legal obligations of the data exporter or data importer by contract or by operation of law, in which case the data subject can enforce its rights against such entity. The liability of the subprocessor shall be limited to its own processing operations under the Clauses.

#### *Clause 7*

##### **Mediation and jurisdiction**

1. The data importer agrees that if the data subject invokes against it third-party beneficiary rights and/or claims compensation for damages under the Clauses, the data importer will accept the decision of the data subject:
- (a) to refer the dispute to mediation, by an independent person or, where applicable, by the supervisory authority;
  - (b) to refer the dispute to the courts in the Member State in which the data exporter is established.
2. The parties agree that the choice made by the data subject will not prejudice its substantive or procedural rights to seek remedies in accordance with other provisions of national or international law.

#### *Clause 8*

##### **Cooperation with supervisory authorities**

1. The data exporter agrees to deposit a copy of this contract with the supervisory authority if it so requests or if such deposit is required under the applicable data protection law.
2. The parties agree that the supervisory authority has the right to conduct an audit of the data importer, and of any subprocessor, which has the same scope and is subject to the same conditions as would apply to an audit of the data exporter under the applicable data protection law.

müsste.

- (3) Der Datenimporteur setzt den Datenexporteur unverzüglich über Rechtsvorschriften in Kenntnis, die für ihn oder etwaige Unterauftragsverarbeiter gelten und eine Prüfung des Datenimporteurs oder von Unterauftragsverarbeitern gemäß Absatz 2 verhindern. In diesem Fall ist der Datenexporteur berechtigt, die in Klausel 5 Buchstabe b vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

*Klausel 9*

***Anwendbares Recht***

Für diese Klauseln gilt das Recht des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, nämlich: Deutschland.

*Klausel 10*

***Änderung des Vertrags***

Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu verändern. Es steht den Parteien allerdings frei, erforderlichenfalls weitere, geschäftsbezogene Klauseln aufzunehmen, sofern diese nicht im Widerspruch zu der Klausel stehen.

*Klausel 11*

***Vergabe eines Unterauftrags***

- (1) Der Datenimporteur darf ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Datenexporteurs keinen nach den Klauseln auszuführenden Verarbeitungsauftrag dieses Datenexporteurs an einen Unterauftragnehmer vergeben. Vergibt der Datenimporteur mit Einwilligung des Datenexporteurs Unteraufträge, die den Pflichten der Klauseln unterliegen, ist dies nur im Wege einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter möglich, die diesem die gleichen Pflichten auferlegt, die auch der Datenimporteur nach den Klauseln erfüllen muss. Sollte der Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nach der schriftlichen Vereinbarung nicht nachkommen, bleibt der Datenimporteur gegenüber dem Datenexporteur für die Erfüllung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters nach der Vereinbarung uneingeschränkt verantwortlich.

- (2) Die vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen dem Datenimporteur und dem Unterauftragsverarbeiter muss gemäß Klausel 3 auch eine Drittbegünstigtenklausel für Fälle enthalten, in denen die betroffene Person nicht in der Lage ist, einen Schadenersatzanspruch gemäß Klausel 6 Absatz 1 gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur geltend zu machen, weil diese faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind und kein Rechtsnachfolger durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs oder des Datenimporteurs übernommen hat. Eine solche Haftpflicht des

3. The data importer shall promptly inform the data exporter about the existence of legislation applicable to it or any subprocessor preventing the conduct of an audit of the data importer, or any subprocessor, pursuant to paragraph 2. In such a case the data exporter shall be entitled to take the measures foreseen in Clause 5 (b).

*Clause 9*

***Governing Law***

The Clauses shall be governed by the law of the Member State in which the data exporter is established, namely Germany.

*Clause 10*

***Variation of the contract***

The parties undertake not to vary or modify the Clauses. This does not preclude the parties from adding clauses on business related issues where required as long as they do not contradict the Clause.

*Clause 11*

***Subprocessing***

1. The data importer shall not subcontract any of its processing operations performed on behalf of the data exporter under the Clauses without the prior written consent of the data exporter. Where the data importer subcontracts its obligations under the Clauses, with the consent of the data exporter, it shall do so only by way of a written agreement with the subprocessor which imposes the same obligations on the subprocessor as are imposed on the data importer under the Clauses. Where the subprocessor fails to fulfil its data protection obligations under such written agreement the data importer shall remain fully liable to the data exporter for the performance of the subprocessor's obligations under such agreement.

2. The prior written contract between the data importer and the subprocessor shall also provide for a third-party beneficiary clause as laid down in Clause 3 for cases where the data subject is not able to bring the claim for compensation referred to in paragraph 1 of Clause 6 against the data exporter or the data importer because they have factually disappeared or have ceased to exist in law or have become insolvent and no successor entity has assumed the entire legal obligations of the data exporter or data importer by contract or by operation of law. Such third-party liability of the subprocessor shall

Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach den Klauseln beschränkt.

(3) Für Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Unteraufträgen über die Datenverarbeitung gemäß Absatz 1 gilt das Recht des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, nämlich: Deutschland.

(4) Der Datenexporteur führt ein mindestens einmal jährlich zu aktualisierendes Verzeichnis der mit Unterauftragsverarbeitern nach den Klauseln geschlossenen Vereinbarungen, die vom Datenimporteur nach Klausel 5 Buchstabe j übermittelt wurden. Das Verzeichnis wird der Kontrollstelle des Datenexporteurs bereitgestellt.

#### *Klausel 12*

#### ***Pflichten nach Beendigung der Datenverarbeitungsdienste***

(1) Die Parteien vereinbaren, dass der Datenimporteur und der Unterauftragsverarbeiter bei Beendigung der Datenverarbeitungsdienste je nach Wunsch des Datenexporteurs alle übermittelten personenbezogenen Daten und deren Kopien an den Datenexporteur zurückschicken oder alle personenbezogenen Daten zerstören und dem Datenexporteur bescheinigen, dass dies erfolgt ist, sofern die Gesetzgebung, der der Datenimporteur unterliegt, diesem die Rückübermittlung oder Zerstörung sämtlicher oder Teile der übermittelten personenbezogenen Daten nicht untersagt. In diesem Fall garantiert der Datenimporteur, dass er die Vertraulichkeit der übermittelten personenbezogenen Daten gewährleistet und diese Daten nicht mehr aktiv weiterverarbeitet.

(2) Der Datenimporteur und der Unterauftragsverarbeiter garantieren, dass sie auf Verlangen des Datenexporteurs und/oder der Kontrollstelle ihre Datenverarbeitungseinrichtungen zur Prüfung der in Absatz 1 genannten Maßnahmen zur Verfügung stellen.

be limited to its own processing operations under the Clauses.

3. The provisions relating to data protection aspects for subprocessing of the contract referred to in paragraph 1 shall be governed by the law of the Member State in which the data exporter is established, namely Germany.

4. The data exporter shall keep a list of subprocessing agreements concluded under the Clauses and notified by the data importer pursuant to Clause 5 (j), which shall be updated at least once a year. The list shall be available to the data exporter's data protection supervisory authority.

#### *Clause 12*

#### ***Obligation after the termination of personal data processing services***

1. The parties agree that on the termination of the provision of data processing services, the data importer and the subprocessor shall, at the choice of the data exporter, return all the personal data transferred and the copies thereof to the data exporter or shall destroy all the personal data and certify to the data exporter that it has done so, unless legislation imposed upon the data importer prevents it from returning or destroying all or part of the personal data transferred. In that case, the data importer warrants that it will guarantee the confidentiality of the personal data transferred and will not actively process the personal data transferred anymore.

2. The data importer and the subprocessor warrant that upon request of the data exporter and/or of the supervisory authority, it will submit its data processing facilities for an audit of the measures referred to in paragraph 1.

ZU URKUND DESSEN haben die Parteien veranlasst, dass die Klauseln von ihren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet werden, mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens.

**Für den Datenexporteur:**

Name:

Funktion:

Datum:

Unterschrift:

**Für den Datenimporteuer:**

Name: Gene D. Levoff

Funktion: Assistant Secretary

Datum:

Unterschrift:

**ANHANG 1 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN**

**Datenexporteur**

Der Datenexporteur ist eine Einheit, die Bildung, Unterricht oder andere Informationsdienstleistungen Studenten oder anderen Mitgliedern der Öffentlichkeit anbietet.

**Datenimporteuer**

Der Datenimporteuer bietet Informationssystem- und Technologiedienstleistungen an.

**Betroffene Personen**

Die übermittelten personenbezogenen Daten betreffen folgende Kategorien betroffener Personen:

- Studenten
- Dozenten
- Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen

**Kategorien von Daten**

Die übermittelten personenbezogenen Daten gehören zu folgenden Datenkategorien:

- Persönliche Informationen: Wie z.B. Account Details Vor-

IN WITNESS WHEREOF, the Parties have caused the Clauses to be executed by their duly authorised representatives with effect as of the Effective Date.

**On behalf of the data exporter:**

Name:

Position:

Date:

Signature:

**On behalf of the data importer:**

Name: Gene D. Levoff

Position: Assistant Secretary

Date: 2 March 2016

Signature:



**APPENDIX 1 TO THE STANDARD CONTRACTUAL CLAUSES**

**Data exporter**

The data exporter is an entity that provides education, instruction and other information services to students and other members of the public.

**Data importer**

The data importer provides information system and technology services.

**Data subjects**

The personal data transferred concern the following category of data subjects:

- students
- teachers
- employees of educational institutions

**Categories of data**

The personal data transferred concern the following categories of data:

- Personal information: such as account details name and

und Nachname und Informationen zur Ausbildung, einschließlich Hausaufgaben, Note und Diskussionsdaten, die während des Kurses aus Bildungsaktivitäten generiert wurden.

**Besondere Datenkategorien**

Keine

**Verarbeitung**

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden folgenden grundlegenden Verarbeitungsmaßnahmen unterzogen:

- Die personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Informationssystem- und Technologiedienstleistungen verarbeitet und solche Verarbeitung beinhaltet auch Data Warehousing (Datenspeicherung), Datenverarbeitung und Data Mining sowie andere beschränkte hierauf bezogene Dienstleistungen auf Anweisung des Datenexporteurs

**DATENEXPORTEUR**

Name:

Datum:

Unterschrift:

**DATENIMPORTEUR**

Name: Apple Inc

Von: Gene D. Levoff, Assistant Secretary

Datum:

Unterschrift:

surname and educational attainment including homework, grade and discussion data generated during the course of educational activities.

**Special categories of data**

None

**Processing operations**

The personal data transferred will be subject to the following basic processing activities:

- Personal data shall be processed in the context of the provision of information system and technology services, and such processing shall include data warehousing, data processing and data mining, and other limited related services at the direction of the data exporter

**DATA EXPORTER**

Name:

Date:

Signature:

**DATA IMPORTER**

Name: Apple Inc.

By: Gene D. Levoff, Assistant Secretary

Date: 2 March 2016

Signature:



## ANHANG 2 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

**Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die der Datenimporteur gemäß Klausel 4 Buchstabe d und Klausel 5 Buchstabe c eingeführt hat (oder Dokument/Rechtsvorschrift beigelegt):**

Der Datenimporteur hat ein umfassendes und aktuelles Programm zum Schutz und zur Sicherheit von personenbezogenen Daten umzusetzen, um einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten gegen zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung oder zufälligen Verlust, Änderung, unberechtigter Weitergabe oder Zugriff, insbesondere, wenn die Verarbeitung die Übermittlung von personenbezogenen Daten über ein Netzwerk beinhaltet, sowie gegen alle anderen unrechtmäßigen Arten der Verarbeitung, sicherzustellen.

Der Datenimporteur verpflichtet sich hierdurch, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen vorzunehmen, um:

- unbefugte Personen vom Zugang zu den Einrichtungen, die für die Datenverarbeitung genutzt werden, abzuhalten (Überwachung des Zugangs zu den Einrichtungen);
- das Lesen, Kopieren, Ändern oder Bewegen von Datenmedien durch unbefugte Personen zu verhindern (Überwachung der Medien);
- die unbefugte Eingabe von Daten in das Informationssystem, sowie die unbefugte Kenntniserlangung, Änderung oder Löschung von gespeicherten Daten zu verhindern (Überwachung des Speichers);
- die Nutzung von Datenverarbeitungssystemen durch unbefugte Personen, die die Übermittlungseinrichtungen nutzen, zu verhindern (Überwachung der Nutzung);
- sicherzustellen, dass befugte Personen, wenn sie ein automatisiertes Datenverarbeitungssystem nutzen, nur auf solche Daten zugreifen können, die in ihre Zugriffsberechtigung fallen, (Zugriffskontrolle);
- die Überprüfung und Speicherung der Identität von Dritten, an die die Daten durch Übermittlungseinrichtungen übermittelt werden können, sicherzustellen (Überwachung der Übermittlung);
- sicherzustellen, dass die Identität aller Personen, die Zugriff auf das Informationssystem haben oder gehabt haben, sowie die Daten, die in das System eingeführt wurden, nachträglich, zu jeder Zeit und von den zuständigen Personen überprüft und aufgezeichnet werden können (Überwachung der Eingabe).
- das Lesen, Kopieren, Ändern oder Löschen von Daten in einer unbefugten Art und Weise zu verhindern, wenn die Daten offengelegt und Datenmedien transportiert werden (Überwachung des Transports); und
- die Daten durch das Erstellen von Backup-Kopien zu sichern (Überwachung der Verfügbarkeit).

Es wird anerkannt, dass die vorstehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen

## APPENDIX 2 TO THE STANDARD CONTRACTUAL CLAUSES

**Description of the technical and organisational security measures implemented by the data importer in accordance with Clauses 4(d) and 5(c) (or document/legislation attached):**

Data importer shall implement a comprehensive and current Personal Data protection and security program to ensure appropriate protection of the Personal Data against accidental or unlawful destruction or accidental loss, alteration, unauthorized disclosure or access, particularly where the processing involves the transmission of the Personal Data over a network, and against all other unlawful forms of processing.

Data importer hereby undertakes to use commercially reasonable efforts to:

- prevent any unauthorised person from accessing the facilities used for data processing (monitoring of entry to facilities);
- prevent data media from being read, copied, amended or moved by any unauthorised persons (monitoring of media);
- prevent the unauthorised introduction of any data into the information system, as well as any unauthorised knowledge, amendment or deletion of the recorded data (monitoring of memory);
- prevent data processing systems from being used by unauthorised persons using data transmission facilities (monitoring of usage);
- ensure that authorised persons, when using an automated data processing system, may access only those data that are within their competence (monitoring of access);
- ensure the checking and recording of the identity of third parties to whom the data can be transmitted by transmission facilities (monitoring of transmission);
- ensure that the identity of all persons who have or have had access to the information system and the data introduced into the system can be checked and recorded ex post facto, at any time and by relevant persons (monitoring of introduction);
- prevent data from being read, copied, amended or deleted in an unauthorised manner when data are disclosed and data media transported (monitoring of transport); and
- safeguard data by creating backup copies (monitoring of availability).

It is acknowledged that the foregoing technical and organisational measures are subject to technical progress,

Fortschritt, organisatorischen Änderungen und anderen Entwicklungen unterliegen und der Datenimporteur gleichwertige alternative Maßnahmen einführen darf, wenn diese Maßnahmen nicht das Datenschutzniveau, das vertraglich vereinbart wurde, vermindern.

DATENEXPORTEUR

Name:

Datum:

Unterschrift:

DATENIMPORTEUR

Name: Apple Inc.

Von: Gene D. Levoff, Assistant Secretary

Datum:

Unterschrift:

organisational changes, and other developments, and the Data Importer may implement adequate alternative measures if these measures do not derogate from the level of protection contractually agreed upon.

DATA EXPORTER

Name:

Date:

Signature:

DATA IMPORTER

Name: Apple Inc.

By: Gene D. Levoff, Assistant Secretary

Date: 2 March 2016

Signature:

